

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 1,50.**

Inhalt:

Der Achtstundentag in französischen Staatsbetrieben	Seite 385	Kongresse. 8. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes. — 9. Generalversammlung des Centralvereins der Gutarbeiter	Seite 393
Wirtschaftliche Rundschau	387	Lohnbewegungen und Streiks. Streiks u. Aussperrungen	397
Gesetzgebung u. Verwaltung. Die Gewerbeaufsicht in Preußen im Jahre 1906. (I) — Die Tätigkeit des Arbeitsamtes in Neuseeland	388	Arbeiterversicherung. Das Aufsichtsrecht über die Krankenkassen.	397
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die letzten Kämpfe um den Ruhetag in Frankreich	391	Mitteilungen. An die Verbandssepeditionen	400

Der Achtstundentag in französischen Staatsbetrieben.

Dem Kaiserwort, Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein, ist in Deutschland bisher die Tat in keinerlei Weise gefolgt. Die staatlichen Verwaltungen blieben im Gegenteil noch stets hinter den privatkapitalistischen Betrieben zurück, in denen die Arbeiter selbst mit Hilfe ihrer gewerkschaftlichen Organisation die Durchführung wichtiger Forderungen bezüglich der Arbeitszeit, der hygienischen und sonstigen Verhältnisse, errangen. Die Reichsregierung aber hat gerade in der Frage der Arbeitszeit durch ihr Verhalten den Widerstand des Unternehmertums gegen deren Verkürzung dadurch gestärkt, daß beispielsweise in den staatlichen Werftbetrieben die Einführung des Neunstundentages gerade mit Rücksicht auf die Eisenindustriellen unterblieb. Am 28. März 1906 mußte die Regierung im Reichstage sogar zugeben, daß mit Vertretern von Privatwerften Verhandlungen stattgefunden hatten, die mit einer zehnprozentigen Erhöhung der Schiffbaukosten drohten, falls der Neunstundentag zur Einführung gelangen sollte. Was wiederum für die Regierung Grund genug war, diese Forderung der Arbeiter unberücksichtigt zu lassen, falls man die Erklärung, die Frage müßte weiter studiert werden, nicht als eine „Berücksichtigung“ der Arbeiterforderungen seitens der Reichsregierung betrachten will. Wozu freilich ein überaus großes Maß von Bescheidenheit gehört.

Bereits in der erwähnten Reichstagsitzung konnte der Abgeordnete Legien feststellen, daß die weiteren Studien der Reichsregierung auf diesem Gebiete durchaus nicht notwendig wären, weil in einer Reihe von ausländischen Staaten sogar der Achtstundentag in Staats- bzw. Marinebetrieben mit gutem Erfolge durchgeführt ist. Im „Bulletin de l'Office du travail“ sind nunmehr die Ergebnisse des Achtstundentages in den industriellen Staatsbetrieben Frankreichs veröffentlicht worden, die die Möglichkeit einer effektiven Arbeitszeitverkürzung durchaus bestätigen.

Die französische Marineverwaltung begann bereits im November 1902 in den Artilleriewerkstätten im Hafen von Lorient und der Schmiedewerkstätte des Hafens von Toulon mit der versuchsweisen Einführung des Achtstundentages, der kurz darauf auf alle Arsenalen und Betriebe außerhalb der Häfen ausgedehnt wurde. Im Jahre 1904 hatten nicht weniger als 30 000 Arbeiter aller Verufe der Marinewerkstätten den Achtstundentag, während zuvor der durchschnittliche Arbeitstag $9\frac{1}{2}$ bis 9 Stunden 35 Minuten betrug. Die Verkürzung der Arbeitszeit belief sich also auf etwa 16 Proz.

Die außerparlamentarische Kommission forderte Ende 1904 von den in Frage kommenden Betriebsverwaltungen Berichte über die Ergebnisse bei der Anwendung des Achtstundentages ein. Diese im November und Dezember desselben Jahres gelieferten Berichte konstatieren zunächst, daß die Produktion in den zwei Berichtsjahren wegen Mangels an Aufträgen eine weit geringere war, als beispielsweise im Jahre 1902, so daß es unmöglich sei, anzugeben, welchen Einfluß die Arbeitszeitverkürzung auf die Produktion der Berichtsjahre ausgeübt haben mag. Während im Jahre 1902 die Ausgaben für Schiffbau 56 199 158 Frank betragen, fielen sie 1903 auf 49 379 847 und 1904 auf 32 838 358 Frank. Das ist selbstverständlich für die richtige Bewertung des Achtstundentages und seiner Arbeitsintensität äußerst ungünstig, weil die Verminderung der Produktion naturgemäß eine entsprechende Verminderung der Arbeitsintensität nach sich zieht. Die Antworten der Betriebsdirektoren sind daher recht unbestimmt. Der von Lorient glaubt, daß die Leistung pro Arbeitsstunde die Tendenz zum Sinken habe, und der Direktor von Cherbourg glaubt ebenfalls, daß die Tagesleistung sich vermindert hat. Er schätzt diese Verminderung insgesamt auf etwa 10 Proz. ein. Der Direktor von Cherbourg führt die Schwierigkeiten eines Vergleiches an und erklärt, daß neue Fortschritte der Technik die Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung aufheben bzw. mildern.

Literarisches.

(Bei Bestellungen der hier angegebenen Schriften wolle man sich an den Verlag derselben oder an die Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, wenden.)

Publikationen der Gewerkschaften.

- Bäcker.** Protokoll der elften Generalversammlung zu Kassel. Verlag D. Altmann, Hamburg 1. Rebenbinderhof 57.
- Buchbinder.** Der Deutsche Buchbinderverband im Jahre 1906. Bericht des Vorstandes und der Bezirksleiter. Selbstverlag des Verbandes.
- Buchdrucker.** Geschäftsbericht pro 1906 des Gauvereins Dresden. Selbstverlag.
- Bericht des Gauvorstandes und der Mitgliedschaften des Gauess Schleswig-Holstein pro 1906. Selbstverlag.
- Jahresbericht des Gauvorstandes, Gau Westpreußen, pro 1906. Selbstverlag.
- Handschuhmacher.** Rechenschaftsberichte zur 12. Generalversammlung. Selbstverlag des Verbandes.
- Transportarbeiter.** Die Entwicklung des Zentralverbandes der Handels-, Transport-, Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen von 1897 bis 1906. Tabellarische Uebersicht und graphische Darstellung. Selbstverlag des Verbandes.
- Rechenschaftsbericht des Verbandes für die Geschäftsperiode 1. Januar 1905 bis 31. Dezember 1906. Selbstverlag des Verbandes, T. Schumann, Berlin SO., Engelauer 21.
- Töpfer.** Bericht des Vorstandes und Ausschusses an die 8. Generalversammlung. Selbstverlag des Verbandsvorstandes.
- Dänemark.** Beretning til De Samvirkende Fagforbunds Generalforsamling. Selbstverlag der Samvirkende Fagforbund in Kopenhagen.
- Oesterreich.** Protokoll des VIII. Verbandstages der Maurer, nebst Vorstandsbericht. Verlag des Zentralverbandes, „Vorwärts“ Wien VI. Preis 20 Heller.
- Schweiz.** Jahresbericht des schweizerischen Typographenbundes pro 1906.
- Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.**
- Aachen.** Taschenbuch für die Arbeiterschaft Aachens. Verlag des Gewerkschaftskartells.
- Augsburg.** Jahresbericht des Gewerkschaftsvereins und Arbeitersekretariats für 1906. Selbstverlag, Jesuitengasse 40 II. (Wittelsbacher Hof).
- Breslau.** Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Berichten über den Stand der Gewerkschaften, pro 1906. Selbstverlag des Arbeitersekretariats.
- Crefeld.** Jahresbericht des Arbeitersekretariats und des Gewerkschaftskartells pro 1906. Selbstverlag des Arbeitersekretariats.
- Gera.** Sechster Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats pro 1906. Selbstverlag.
- Hamburg-Altona.** Zehnter Bericht des Gewerkschaftskartells und siebenter Bericht des Arbeitersekretariats, Geschäftsjahr 1906. Selbstverlag, Hamburg 1.
- Harburg a. G.** Vierter Bericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftskartells, Geschäftsjahr 1906. Selbstverlag des Arbeitersekretariats, Sand 11.
- Kiel.** Jahresbericht des Arbeitersekretariats für das Geschäftsjahr 1906, nebst Berichten des Gewerkschaftskartells Kiel und Dietrichsdorf. Selbstverlag des Arbeitersekretariats.
- Magdeburg.** Das Arbeitersekretariat und die Gewerkschaften im Jahre 1906. Verlag des Arbeitersekretariats.
- Solingen.** Zweiter Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Bericht des Centralcomités der Gewerkschaften für 1906. Selbstverlag des Arbeitersekretariats.
- Stettin.** Jahresbericht des Arbeitersekretariats sowie Berichte der einzelnen Gewerkschaften, für 1906. Selbstverlag des Gewerkschaftskartells.

Stuttgart. Zehnter Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Bericht der vereinigten Gewerkschaften. Selbstverlag, Eßlingerstr. 17.

Publikationen der Partei.

- Buchhandlung Vorwärts,** Berlin SW., Lindenstraße 69.
- Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung, bearbeitet von Ed. Bernstein. Lieferung 1 bis 3. Preis pro Lieferung 30 Pf. Gesamtpreis des ersten Teils 5,10 Mk.
- Blut und Eisen. Krieg und Kriegertum in alter und neuer Zeit, von Hugo Schulz. Lieferung 31—34. Preis pro Lieferung 20 Pf. Gesamtpreis 10 Mk.
- In freien Stunden. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Wochenhefte 19—21. Preis wöchentlich 10 Pf.
- Leo Deutsch.** Viermal entflohen. Von dem Verfasser des Buches „Sechzehn Jahre in Sibirien.“ Verlag N. S. W. Diez Nachf. in Stuttgart. Preis broch. Mk. 1,50, geb. 2 Mk.
- Parvus.** In der russischen Bastille während der Revolution. Eindrücke, Meinungen und Betrachtungen. Verlag Kaden & Co. in Dresden. Preis 1 Mk.
- Graß Untermann.** Dialektisches Volkstümliche Vorträge aus dem Gebiete des proletarischen Monismus. Verlag N. S. W. Diez in Stuttgart. Preis geb. 1 Mk.
- Ant. Pannekoek.** Der Kampf der Arbeiter. Sieben Aufsätze aus der Leipziger Volkszeitung. Verlag der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft. Preis 20 Pf.
- Paul Leutsch.** Sozialistische Literatur. Zwei Vorträge. Verlag wie oben. Preis 15 Pf.
- Russ. Polen.** Mysl Socjalistyczna. Organ Polskiej Partji Socjalistycznej. Krakau, Mai 1907 Heft 1. Preis 1,20 R.

Publikationen der Krankenkassen.

- Berlin.** Ortskrankenkasse der Kaufleute, Wohnungs-enquete im Jahre 1906, bearbeitet von Albert Stohn. Selbstverlag, Georgenkirchstraße 40.
- Geschäftsbericht der Ortskrankenkasse der Kaufleute pro 1906. Verlag wie oben.
- Geschäftsbericht 1906 der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Berlin. Selbstverlag.
- Magdeburg.** Jahresbericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse für 1906. Selbstverlag.

Ämtliche Publikationen.

- Deutsches Reich.** Protokolle der Verhandlungen des Beirats für Arbeiterstatistik vom 22. März. Verhandlungen Nr. 17. Verlag Carl Heymann, Berlin.
- Erhebung über die Arbeitszeit im Binnenschiffahrts-Gewerbe. Bearbeitet im Reichsstatistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik. Verlag Carl Heymann, Berlin.
- Baden.** Jahresbericht der Großherzoglich-Fabrikinspektion für das Jahr 1906.
- Württemberg.** Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1906. Kommissionsverlag: D. Lindemanns Buchhandlung in Stuttgart.

Sozialpolitische Literatur.

- Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.** Herausgegeben von Werner Sombart, Max Weber und Edgar Jaffe. Das 3. Heft des XXV. Bandes enthält u. a.: Soziologie der Ueber- und Unterordnung. Von Professor Georg Simmel, Berlin. — Die Verschuldungsgrenze für Bauerngüter in Preußen (1811—1843). Von Dr. Hermann Mauer, Sträßburg. — Zur Lage der Kellnerinnen im Großherzogtum Baden. Von Dr. Heinrich Peter. — Kellnerinnenelend. Von Camilla Zellmer, Heidelberg. — Die genossenschaftliche Kreditorganisation des Kleingewerbes und Kleingrundbesitzes in Oesterreich. Von Ingenieur Friedrich Gaertner, Wien. — Arbeiter, Unternehmer und Staat in Japan. Von Dr. Robert Schachner, Tokio. Verlag von F. C. W. Mohr (Paul Sieber) in Tübingen. Preis pro Band (3 Hefte) 16 Mk., einzelne Hefte 7 Mk.

ägliche Arbeitszeit in den Werftbetrieben beispielsweise auferlegen würde, können nach den Ergebnissen des Achtstundentages in Frankreich nur gleich Null sein. Und nachdem die Werftbesitzer nunmehr mit unseren Gewerkschaften einen Vertrag abgeschlossen haben mit 9½stündiger Arbeitszeit, dürfte die Reichsregierung von dieser Seite schließlich das Zugeständnis erwirken können, die Reichswerften zu „Musterbetrieben“ bezüglich der Arbeitszeit gehalten zu dürfen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Kursabbröckelung der Bankaktien — Die Wirkung der Dumaauflösung — Abwärtstendenz der Metallpreise — Der Getreidemarkt.

Es gewinnt immer mehr den Anschein, als ob von der Börse und dem Leihkapitalmarkt aus auch die Industrie allmählich stärker in Mitleidenschaft gezogen werden sollte. Ein dauerndes Nebeneinanderlaufen von Börsendruck und Börsenpanik neben hoffnungsfroher Industrie Stimmung ist bei der heutigen engen, unlöslichen Verflechtung aller Wirtschaftsgebiete überhaupt kaum denkbar; und außerdem kann keine kapitalistische Produktion ununterbrochen sich ausdehnen und sich auf dem Höchststand unerschüttert halten.

Schon die Beeinflussung unserer großen geldgebenden, für industrielle Erweiterungen, Verschmelzungen und Neugründungen unentbehrlichen Banken durch den chronischen Börsendruck muß allmählich sich in einer ungünstigen Beeinflussung der Industrie fortpflanzen. Die Großbanken haben aber in der letzten Zeit in der Tat stark in ihren Kursen und in ihrem ganzen Ansehen gelitten. Wie immer, haben dann, zum Schaden der Banken, auch bloße Gerüchte über verkrachte oder vor dem Krachsiehende große Bankschuldner leichter Verbreitung und Glauben gefunden — wie in Berlin die Nachrichten über die Zahlungsschwierigkeiten des vielverzweigten Hotel- und Restaurant-Riesenbetriebes Aschinger und über die Folgen für die, hiermit hauptsächlich finanziell zusammenhängende Großbank. Indes, nicht die katastrophartigen Schuldnerzusammenbrüche sind es, unter denen die Großbanken schon leiden oder zu leiden fürchten müssen. Die Verluste, von denen unsere Banken mehr und mehr bedroht sind, wurzeln vielmehr in dem starken Besitz von Aktien und Wertpapieren aller Art, die sich zusehends weiter entwerten, und in den Konfortialbeständen (in den übernommenen Beteiligungen bei neuen industriellen Unternehmungen, bei Anleihen usw.), deren Last man nicht abschütteln kann, solange die Kaufunlust und das Mißtrauen an der Börse nicht weicht oder sich sogar, wie abermals seit Anfang Juni, verschärft. Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse, als staatlicher Betrieb mit immerhin scharf abgegrenzten Geschäftsnormen, hält nur sehr sichere und vertrauenswürdige Papiere in ihrem Besitz; trotzdem mußte sie davon, nach ihrem per 1. April 1907 abgeschlossenen Jahresbericht, nicht weniger als 1½ Millionen Mark als Verlust abschreiben. Wie mag es, fragt man sich unwillkürlich, bei den anderen Banken aussehen, die auf viel zweifelhafteren Wertpapieren feststehen? Die Kursniedergänge sind deshalb nicht überraschend. Die Deutsche Bank notierte im Frühjahr 1906 noch zeitweise über 247, am 1. Juni dieses Jahres stand sie bereits nur noch 224,25, am 14. u. 15. Juni 218 und 219,40. Für

die anderen Banken lauten die gleichen Ziffern (Höchstkurs für 1906, Kurs 1. Juni, Kurs 14. u. 15. Juni): Diskontobank 194,60, 169,50, 165/166 — Berliner Handelsgesellschaft 175, 151,62, 147,50 und 149 — Dresdner Bank 167, 141,62, 135 und 135,60 — Darmstädter Bank 151,40, 129,80, 127,50 und 127,10. Obwohl es die Banken in erster Linie sind, die, um einem gefährlichen Umsichgreifen des Pessimismus vorzubeugen, jedes Loch sofort zuzustopfen suchen, sind doch in den letzten Wochen eine ganze Reihe von Insolvenzen nicht zu verhindern gewesen, und zwar noch mehr wie in Deutschland in London und Glasgow, in Frankreich, Belgien und Italien. Sogar Ägypten macht in höchstmoderner Weise seine Börsen- und Kreditkrisis durch, nachdem eine wilde Spekulation in städtischen Terrains und Landoauslächen, in Gründungen und Baumwolle vorangegangen war.

Zu allen beunruhigenden Faktoren ist nunmehr (am 15. Juni abends) noch die Auflösung der russischen Duma getreten. Die Berliner Börse rechnete damit, nach den vorangegangenen Petersburger Meldungen, schon gestern, am Sonnabend. Bezeichnend ist jedoch, daß der Eindruck viel geringer war, wie bei der Auflösung der ersten Duma vor fast genau elf Monaten. Damals stürzten die Kurse der russischen Anleihen um etwa 5 Proz.; diesmal verlor die (hauptsächlich am Berliner Spekulationsmarkt gehandelte) 4prozentige Anleihe von 1902 ein Proz., die sonstigen russischen Anleihen sogar durchschnittlich nur ½ bis ¾ Proz., die Eisenbahnprioritäten meist ¾ Proz. Der russische Rubel zeigt sich vollends fast unerschüttert. Es bleibt abzuwarten, ob diese Gleichgültigkeit verschwindet, wenn erst die näheren Umstände und die Folgen des Regierungsschrittes für die europäische Großfinanz deutlicher zu überblicken sind. Diese steht längst, nach einigen liberal-oppositionellen Anwendungen, innerlich auf Seiten der russischen Regierung; andererseits ist sie bei der jetzigen Börsenkonjunktur gerade kein Freund gewagter politischer Unternehmungen, deren Ende schwer abzusehen ist.

Außer in den Bankkursen kam die gedrückte Stimmung in der ersten Junihälfte in den Rohstoffpreisen, in erster Linie in den Preisen der Metalle, zur Geltung, jedoch immer wieder mit Schwankungen nach oben. An der Düsseldorfer Montanproduktenbörse kam es zu Preisermäßigungen. Gleich darauf erfolgte ein Rückgang der amerikanischen Roheisenpreise und eine starke Erschütterung der Glasgower Roheisenwarrants. Selbstverständlich spielt hierbei das fortgesetzte „teure Geld“ wesentlich mit; Hauffeparteien können viel weniger wie sonst daran denken, durch Aufnahme und Verlängerung von Krediten ihre Stellung aufrecht zu erhalten; sie müssen rascher als sonst die Warenmengen, die sie in ihrer Gewalt haben, los schlagen und in Geld umsetzen. Jede Kreditteuerung weckt an sich eine gewisse Tendenz zur Herabdrückung der Effektenkurse und der Warenpreise, nur daß bei den Kursen diese eine Tendenz schon lange offensichtlich überwog, während bei den Warenpreisen die günstigen Gegenströmungen fast stets noch die Oberhand behielten. Immerhin scheint die Lage des Geldmarktes allein zur Erklärung der letzten Preisrückgänge nicht mehr hinreichend. Und eine um sich greifende Baisse ist nun auch hier immer schon an sich ein gefährlicher Faktor: in Erwartung weiterer Preisermäßigungen halten die Käufer und Verbraucher mit Bezügen und Bestellungen zurück und der Stein kommt auf solche Weise immer

Bezüglich des Baues von Torpedojägern berichtet der Direktor von Rochefort, daß die Herstellungs-dauer um 1,4 Proz. verlängert wird (bei 16 Proz. Arbeitszeitverkürzung). Er berechnet ferner die Erhöhung der Arbeitsintensität auf 1,4 Proz. und die Mehrkosten der Herstellung auf 7,5 Proz. Der Direktor von Toulon berechnet die Mehrkosten für Reparaturarbeiten auf 24 Proz. direkter Ausgaben. Die vom Direktor der Werkstätte von Indret gebrachten Beispiele weisen nur einen minimalen Rückgang der Arbeitsleistung pro Stunde auf. In den Schmiedewerkstätten de la Chaussade à Guerigny wird die Verminderung der Arbeitsleistung auf nicht mehr als 6 bis 7 Proz. und die Mehrkosten neuer Bauten auf nicht mehr als 2,5 Proz. geschätzt, die sich noch auf 1,75 Proz. vermindern, wenn alle Generalunkosten in Betracht gezogen werden.

Nun aber kommt als wesentlicher Faktor hinzu, daß fast gleichzeitig mit der Einführung des Achtstundentages die Akkordarbeit aufgehoben wurde. Das spricht noch mehr dafür, daß die Einführung des Achtstundentages in Wirklichkeit eine Verminderung der täglichen Arbeitsleistung nicht oder aber nur in verschwindend geringem Maße nach sich gezogen haben kann. Wenn also trotz des Mangels an Aufträgen, also trotz verminderter Produktion und trotz Beseitigung der Akkordarbeit nur solche winzigen Mehrkosten und ebenso winzige Verlängerung der Herstellungs-dauer entstanden sind, so ist das jedenfalls ein glänzendes Zeugnis für den Achtstundentag.

Das wird auch durch den Bericht des Direktors der Schiffsartilleriewerkstätten von Rochefort bestätigt. Er stellt fest, daß die Arbeitsleistung bei Arbeitern, wo die Maschinenanlage die gleiche geblieben war, kaum merklich gesunken ist, während bei Arbeiten mit verbesserten Maschinenanlagen die Arbeitsleistung beträchtlich stieg und die Kosten der Arbeit sich dementsprechend verringerten. Ähnlich so berichtet auch der Direktor von Ruelle, daß nämlich die täglichen Leistungen der festentlohn-ten Arbeiter der Formwerkstätte gleich blieben und nur bei der Röhrenfabrikation sich um 4 Proz. verringerten gegenüber der früheren Arbeitszeit von 9 Stunden 35 Minuten. In der Gießerei stiegen die Leistungen den verbesserten technischen Einrichtungen entsprechend um zirka 10 Proz. Demgegenüber bedeuten die sich widersprechenden Angaben des Direktors der Schiffsartilleriewerkstätten von Lorient nicht viel. Dieser Direktor stellt zunächst auf Grund seiner Bücher fest, daß die Arbeitsleistung sich im Februar 1903 vermehrte; sodann aber glaubt er Dezember 1904 feststellen zu müssen, daß die Arbeitsleistung sich in diesem Jahre dementsprechend vermindert hat, wie die Arbeitszeit herabgesetzt wurde.

Die Berichterstatter der Proviantämter in Brest und Toulon sind ebenfalls zu verschiedenen Schlüssen gekommen. Der Brest'er Verwalter berechnet die Mehrkosten der Arbeiten auf 10 bis 15 Proz. und daß die Tagesleistung sich um 15 Proz. vermindert hat gegenüber der früheren Arbeitszeit von 9 Stunden 35 Minuten. Dagegen kommt der Verwalter in Toulon zu dem Schluß, daß, soweit Handarbeit in Frage kommt, die Arbeiter ebensoviel leisten als früher in 9 Stunden 35 Minuten. Nur dort, wo die Arbeit eng an den Gang mechanischer Apparate gebunden ist, wie in Schneidemühlen, an Elevatoren usw., ist eine Verminderung der Leistung pro Tag eingetreten. Durch Verbesserung dieser mechanischen Apparate ist aber selbstverständlich die Tagesleistung leicht zu heben.

Die Militärverwaltung hat in allen vom Kriegsdepartement abhängigen industriellen Betrieben im Jahre 1904 anstatt des Zehn- und Neunstundentages den Neunstundentag eingeführt. Mit dem Achtstundentag ist in der Werkstätte von Tarbes der Versuch gemacht worden, und zwar in der Zeit vom 1. September 1903 bis 1. Juli 1904. Den Arbeitern wurden sowohl im Stück- wie im Zeitlohn ausgleichende Lohnzuschläge gewährt. Anerkannt wird, daß die Arbeiter den größten Arbeitseifer zeigten. Das Resultat war indes ein solches, daß der Kriegsminister in seinem Bericht vom 24. Juli 1905 an den Handelsminister die Schlussfolgerung zieht, daß ohne dem Staate eine bedeutende Mehrausgabe aufzuerlegen, es nicht möglich sei, die Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden, also um 2 Stunden pro Tag plötzlich zu verkürzen. Die Ersparnisse an Brennmaterialien usw. würden vollständig aufgehoben durch die Kosten für Anschaffung neuer Maschinen, die notwendig wären, falls der Versuch verallgemeinert würde.

Die bedeutenden Mehrausgaben, die durch Einführung des Achtstundentages dem Staate erwachsen, würden also im wesentlichen auf das Konto der Arbeitslöhne fallen, während die Anschaffung neuer Maschinen durch Ersparnisse der kürzeren Arbeitszeit in der Hauptsache gedeckt werden könnten. Das ist eine äußerst wichtige Feststellung des französischen Kriegsministers. Wenn das das Resultat ist bei einer so plötzlich weitgehenden Verkürzung der Arbeitszeit, wie von zehn auf acht Stunden, also um zwei Arbeitsstunden täglich, dann fallen in der Tat alle Einwände gegen eine stufenweise Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, die die deutschen Arbeiter von der Regierung fordern, in sich zusammen. Es ist auch bemerkenswert, daß der französische Kriegsminister auf das Resultat mit dem Neunstundentag nicht eingegangen ist. Man darf danach annehmen, daß hiermit nur die besten Resultate erzielt worden sind.

Bei der Post- und Telegraphenverwaltung in Paris wurde der Achtstundentag im September 1899 für 3725 Arbeiter eingeführt, die als Streckenarbeiter und bei der Errichtung von Telephonleitungen, sowie an Dampfesseln und Motoren beschäftigt sind. Auch hier war man direkt vom Zehn- und Neunstundentag auf die achtstündige tägliche Arbeitszeit herabgegangen, bei gleichzeitiger Beseitigung des Stücklohnes und Einführung des Zeitlohnes. Die Berichte vom 15. Mai 1905 an den Handelsminister sind ohne weiteres für die Arbeitszeitverkürzung günstig ausgefallen. Die tägliche Arbeitsleistung in der Briefmarkenherstellung ging nur um 10 Proz. zurück, während die Arbeitszeit um 20 Proz. verringert wurde. Die Reparaturarbeiten am Telegraphen- und Telephonmaterial verursachten in einer großen Anzahl der Fälle eine Erhöhung der Kosten, aber die Arbeiter sehen jetzt, nachdem sie infolge des Zeitlohnes der Sorge enthoben sind, sich durch intensivere Arbeitsleistung einen höheren Lohn zu sichern, mehr auf die Güte der Arbeit, wodurch die Apparate dauerhafter gearbeitet und eingerichtet und die Reparaturen seltener werden.

Diese Ergebnisse einer 1½- bis 2stündigen täglichen Arbeitszeitverkürzung bieten ein wertvolles Material für die Forderung des Achtstundentages auch bei uns in Deutschland. Die Reichsregierung vor allem sollte nunmehr zunächst endlich ihren Widerstand gegen den Neunstundentag aufgeben. Die Mehrausgaben, die ihr die neunstündige

schwer sind, beschäftigt worden waren. Das Gutachten des Kreisarztes mußte in dieser Sache eingeholt werden. Dann wurde der Firma unter sagt, fernerhin schwächliche, jugendliche Arbeiter mit dem Transport solcher Ringe zu beschäftigen. — Als ein Gewerbeinspektor im Regierungsbezirk Cöln sich mit den Steinbruch-Interessenten über die Beschaffung einwandfreien Trinkwassers verständigen wollte, mußte er dazu den Kreisarzt hinzuziehen.

Dieses Zusammenarbeiten der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Ärzten setzt aber gegenwärtig nur in besonderen, vereinzelt Fällen ein. Deshalb ist es ungenügend.

Verlangt werden muß, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten, nach dem Vorbilde in anderen Staaten, planmäßig mit den Ärzten in allen den Fragen zusammenarbeiten, in denen es sich um den Schutz der Gesundheit handelt. Damit dieses Ziel erreicht wird, muß in jedem Bezirk mindestens ein Arzt als Gewerbeaufsichtsbeamter angestellt werden. Ein geradezu kläglicher Zustand ist es, wenn in dem Regierungsbezirk Cöln die Fabrikärzte der Glashütten über die Krankheiten der Glasarbeiter Angaben machen, die sich nach dem Urteile der Kreisärzte im allgemeinen als unbrauchbar für eine sachgemäße Bearbeitung erwiesen, oder wenn in dem Regierungsbezirk Frankfurt a. O. es den Gewerbeaufsichtsbeamten fraglich erscheint, ob die gesetzlich vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen der jugendlichen Arbeiter von 14 bis 16 Jahren, die als Glasmacher beschäftigt werden sollen, mit der nötigen Sorgfalt vorgenommen werden, da das Honorar der Ärzte für die Untersuchung und Ausstellung der Zeugnisse stellenweise so gering ist, daß eine eingehende Untersuchung dafür nicht zu verlangen sei.

Das Verhältnis der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Arbeitgebern und Arbeitern wird in den üblichen allgemeinen Redensarten als im ganzen befriedigend hingestellt. Jedoch muß in den meisten Berichten mitgeteilt werden, daß ein Teil der Arbeitgeber sich aufs äußerste weigert, den Anordnungen der Gewerbeaufsichtsbeamten nachzukommen und dazu schließlich durch die Polizei und den Strafrichter gezwungen werden mußte. Auch fehlte es in dem letzte Jahre wieder nicht an unangenehmen Zusammenstößen der Beamten mit einzelnen Arbeitgebern. In dem Regierungsbezirk Magdeburg fühlte sich ein Betriebsleiter durch ein Gutachten des Gewerbeinspektors vor Gericht beleidigt und strengte eine Privatklage wegen Beleidigung gegen den Beamten an. Später zog er sie zurück. — Umgekehrt mußte im Regierungsbezirk Posen ein Gewerbeinspektor gegen zwei Handwerksmeister, welche „die Grenzen der Höflichkeit“ gegen den Beamten „überschritten hatten“, einen Strafantrag wegen Beleidigung stellen. — Der Besitzer einer großen Ziegelei im Regierungsbezirk Breslau, ein Herr, der zugleich Rittergutsbesitzer ist, ging sogar soweit, dem Gewerbeaufsichtsbeamten das Betreten der Ziegelei zu verbieten, da er sich dazu auf Grund einer Entscheidung des Landgerichts Schweidnitz für berechtigt hielt. Gegen den Herrn Rittergutsbesitzer ist das Strafverfahren eingeleitet worden. — Endlich ist es bezeichnend, daß ein Kesselheizer einer Parkettfabrik bei Wiesbaden entlassen wurde, weil der Arbeitgeber vermutete, der Arbeiter habe dem Gewerbeinspektor gewisse Mängel mitgeteilt, die im Kesselhause vorhanden waren. Es bedurfte einer schriftlichen Erklärung des Beamten, daß der Verdacht des Arbeit-

gebers ganz ungerechtfertigt sei, und des energischen Eintretens für den Heizer, um die Kündigung rückgängig zu machen.

Mit den Arbeitgeberverbänden kommen die Gewerbeaufsichtsbeamten gut aus. Das bestätigt z. B. der Bericht über den Regierungsbezirk Wiesbaden. Die Beamten hatten bei den Arbeitgeberverbänden stets bereitwilliges Entgegenkommen gefunden, selbst dann, wenn über grundsätzliche Fragen keine Uebereinstimmung erzielt werden konnte. Eine weniger günstige Beurteilung, heißt es dann in dem Bericht weiter, hat dagegen die Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten bei der Handelskammer in Wiesbaden gefunden. Indessen sind ihre Beschwerden, die eingehend geprüft wurden, vom Minister für Handel und Gewerbe zugunsten des angegriffenen Gewerbeaufsichtsbeamten entschieden worden.

Der Verkehr der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den einzelnen Arbeitern ist im allgemeinen sehr gering. Meistens werden die Beamten von mehr Arbeitgebern als Arbeitern aufgesucht. Eine auffällige Ausnahme bildet in dieser Beziehung der Regierungsbezirk Oppeln, in dem bereits seit elf Jahren viel mehr Arbeiter als Arbeitgeber sich an die Gewerbeaufsichtsbeamten wenden. Im letzten Jahre ist bei den Gewerbeaufsichtsbeamten die Zahl der Besucher aus den Kreisen der Arbeiter etwas gefallen, sie betrug aber noch 2363 gegen 975 Besucher aus den Kreisen der Arbeitgeber. Die Arbeiter nehmen, heißt es dazu in dem Bericht, die Hilfe des Gewerbeinspektors besonders in Lohn- und Entlassungsstreitigkeiten, in Kranken- und Pensionsangelegenheiten in Anspruch; sie brachten außerdem Beschwerden über vorgesezte Betriebsbeamte, über Mängel an Badeanstalten und in der Versorgung mit Trinkwasser, über Kost- und Quartierwirte und vieles andere vor. Dann bedauert es der Berichterstatter, daß viele Beschwerden der Arbeiter, wie sich bei den angestellten Ermittlungen ergeben habe, unberechtigt gewesen seien, und daß zahlreiche ihrer Angaben der Wahrheit nicht entsprochen hätten. Auch sei unter den Arbeitern, die auf der Oppelner und Rattowitzer Inspektion vorsprachen, die Zahl der Betrunknen ungewöhnlich groß gewesen; mehrere von ihnen hätten mit Gewalt aus den Amtszimmern entfernt werden müssen. Hieraus ergibt sich, daß es sich hier meist um noch recht wenig aufgeklärte Arbeiter handelt!

Der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Gumbinnen, Regierungs- und Gewerbeberater Lesser in Gumbinnen, hebt u. a. hervor, daß den Beamten dieses Bezirkes solche Angelegenheiten, die recht eigentlich in den Wirkungsbereich der Gewerbeaufsichtsbeamten gehören, von den Arbeitern selten mitgeteilt werden. Das erklärt sich der Herr in folgender Weise: In den meisten Fällen habe der Arbeiter gar nicht das Gefühl, daß ihm Unrecht geschieht, solange er für seine Arbeit ausreichend bezahlt werde. So genau kenne er das Gesetz nicht. Viele halte auch die Furcht, als gehässige Denunzianten betrachtet zu werden, ab; andere fürchten, selbst wenn sie Vertrauen zu der Verschwiegenheit des Gewerbeinspektors haben, es könne auf andere Weise bekannt werden, daß sie sich beschwert haben. „Berücksichtigt man alles dies, so würde es kein gutes Zeichen für die Zustände in der Industrie einer Gewerbeinspektion und für den Gewerbeinspektor selbst sein, der diese Zustände soweit hätte kommen lassen, wenn soviel Grund zu Beschwerden vorläge, daß sich daraus ein regelmäßiger Verkehr

schneller und unaufhaltbarer ins Rollen. Doch sind das für den Augenblick alles nur Möglichkeiten und Vermutungen. So hat sich der — zweifellos vorher enorm hohe — Kupferpreis nach einem starken Rückschlag im Anfang des Juni zusehends gegen Mitte des Monats wieder erholt.

Ganz unklare Verhältnisse herrschen nach wie vor auf dem Getreidemarkt. Das Einzige, was man einigermaßen mit Wahrscheinlichkeit behaupten kann, ist: daß der Höchstpunkt der Preise wohl überschritten ist. Und zwar finden wir für Berlin den Höchstpunkt mit 210 Mk. für Roggen sowohl wie Weizen, am 1. Juni; seitdem ist hier ein Herabsinken eingetreten bis auf 201 Mk. für die Tonne Weizen und 198 bis 200 Mk. für Roggen. Chicago—New-York und Liverpool—London zeigen gleichfalls schon geraume Zeit diese Wiederabwärtsbewegung. Einmal schätzt man die, aus alter Ernte noch verfügbaren Vorräte höher als bisher; in Nordamerika sollen die hohen Preise überraschende, bisher unsichtbare und nicht vermutete Ablieferungen der Farmer herborgelockt haben; Argentinien soll nach dem Ende des Eisenbahnstreiks seine Exportleistungsfähigkeit erst voll entfalten. Ferner ist die Schätzung der heranreifenden Erntemengen günstiger geworden. Die mit Dürre bedroht gewesenen Gebiete Südrusslands, der Donauländer, Ungarns und der Vereinigten Staaten haben Regen erhalten. In den Donauländern sollen nach neueren Berichten die Maissaaten sogar glänzend stehen, und da dort der Mais (ähnlich wie bei uns die Kartoffel) den Weizen und Roggen als Nahrung ohne Schwierigkeiten ersetzt, so würde selbst eine geringere donauländische Ernte in unseren Brodfornarten den Export nach dem Weltmarkt noch nicht besonders einzuschränken brauchen. „In Deutschland“, schreibt die „Vossische Zeitung“, „haben sich die Ernteaussichten im Durchschnitt befriedigender gestaltet. Von Weizen ist die Winterfrucht, soweit sie nicht umgepflügt wurde, in vielen Gegenden weit besser entwickelt, als man vorher erwartet hatte; der Sommerweizen aber, der als Ersatzfrucht für einen großen Teil der umgeackerten Fläche diente, steht ebenso wie alle übrigen Sommerhalmfrüchte sehr aussichtsreich, und nicht minder bieten die sehr gut aufgegangenen Kartoffeln vorläufig in keiner Weise Anlaß zu Ausstellungen. Roggen hat ein gute Blütezeit durchgemacht und ist zum Teil wohl noch darin; das Urteil über seinen Stand hat sich im allgemeinen gebessert, lautet in vielen Distrikten der östlichen Produktionsgebiete sogar direkt gut.“

Berlin, 16. Juni 1907.

Mag Schippel.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeaufsicht in Preußen im Jahre 1906.

I.

Als Gewerbeaufsichtsbeamte waren in Preußen am Schlusse des Jahres 1906 tätig:

- a) bei den Regierungen: 30 Regierungs- und Gewerberäte und ein kommissarischer Gewerberat (in Sigmaringen) mit sieben Hilfsarbeitern,
- b) in der Lokalverwaltung: 138 Gewerbeinspektoren mit 77 Hilfsarbeitern und vier Hilfsarbeiterinnen, zusammen 257 Beamte.

Seit dem Schlusse des vorigen Jahres ist bei den Regierungen ein Hilfsarbeiter und in der Lokalverwaltung sind sechs Gewerbeinspektoren hinzugekommen. Dagegen waren den Gewerbeinspektoren

zwei Hilfsarbeiter weniger beigegeben. Im ganzen eine Zunahme von fünf Beamtenstellen.

Dagegen ist die Zahl der Fabriken und derjenigen Anlagen, die den Fabriken in bezug auf die Gewerbeaufsicht gleichgestellt sind, von 129 823 auf 135 369 gestiegen. Mithin kamen durchschnittlich auf jeden Beamten 527 revisionspflichtige Betriebe, gegen 515 im Vorjahre.

Revidiert wurden 49,7 Proz. der revisionspflichtigen Betriebe, gegen 49,6 Proz. im Vorjahre. Außerdem gab es 50 783 Anlagen, die nicht zu den Fabriken gehören, aber auf Grund bundesrätlicher Bestimmungen besonders zu überwachen waren. Von diesen Anlagen sind nur 8102, also noch nicht einmal der sechste Teil, revidiert worden. Soweit sind wir in Preußen noch von der Durchführung des Grundsatzes entfernt, daß alljährlich jeder Betrieb mindestens einmal revidiert werden muß. Aus diesem Grunde muß noch immer mit Nachdruck verlangt werden, daß die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten weiter und weiter vermehrt wird, bis die Beamten imstande sind, die notwendigen Revisionen mit der nötigen Gründlichkeit vorzunehmen.

Von den vier Hilfsarbeiterinnen in der Lokalverwaltung war je eine der Gewerbeinspektion Berlin C., Berlin SO., Berlin N. und M.-Glabbech zugewiesen. Sonderberichte der Beamtinnen werden nicht veröffentlicht. Das ist ein Mangel, weil dadurch die Tätigkeit der Beamtinnen nicht genügend gewürdigt werden kann. Außerdem ist die Zahl der Hilfsbeamtinnen viel zu gering. In den Fabriken und den ihnen gleichgestellten Anlagen waren am Schlusse des letzten Jahres 538 310 Arbeiterinnen über 16 Jahre und 74 317 Mädchen unter 16 Jahren, zusammen 612 627 weibliche Arbeiter beschäftigt. Für ein so großes Arbeiterheer genügen vier Beamtinnen bei weitem nicht. Neben Berlin und Düsseldorf gibt es denn auch noch so manchen Aufsichtsbereich, in dem sovielen Fabrikarbeiterinnen beschäftigt werden, daß dort eine weibliche Hilfskraft der Gewerbeaufsicht nicht fehlen sollte. So Breslau mit circa 44 000 Arbeiterinnen, Frankfurt a. O., Liegnitz, Potsdam mit je 31 000 Arbeiterinnen usw.

Von einem planmäßigen Zusammenarbeiten der Gewerbeaufsicht mit Ärzten ist noch immer nicht die Rede, obgleich die Erfahrung zeigt, daß in vielen Fragen der Gewerbeaufsicht der Rat ärztlicher Sachverständigen unentbehrlich ist. Letzteres zeigte sich namentlich bei der Beantwortung der den Gewerbeaufsichtsbeamten gestellten Fragen nach den Zuständen in der Glasindustrie. In dem Bericht über den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. wird mitgeteilt, daß die Kreisärzte beauftragt seien, jedes Jahr einmal mit den Gewerbeaufsichtsbeamten die Glashütten zu besichtigen und besonders dem Gesundheitszustande der jugendlichen Arbeiter ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auch gegen die Gefahr der Milzbrand-Erkrankungen wurde in demselben Regierungsbezirk die Hilfe des Kreisarztes in Anspruch genommen. Dasselbe geschah in dem Regierungsbezirk Schleswig. — Im Regierungsbezirk Aachen wurde behufs Abstellung der von verschiedenen Seiten beklagten Mißstände in den Bäderreien eine große Anzahl dieser Anlagen, teilweise in Begleitung der Kreisärzte, besucht. — In einer Drahtwarenfabrik des Regierungsbezirks Arnberg zogen sich zwei jugendliche Arbeiter Leistenbrüche zu. Der Gewerbeinspektor stellte fest, daß die Kinder mit dem Transport von Drahttringen, die 35 Kilogramm

der Arbeiterschaft mit dem Gewerbeinspektor entwickeln könnte." Der Herr Regierungsrat schließt also aus der geringen Zahl der ihm vorgetragenen Beschwerden darauf, daß in seinem Bezirk die Zustände gar nicht so schlimm seien. Das ist eine arge Selbsttäuschung. Wo die Arbeiter noch so unaufgeklärt sind und so gedrückt werden, wie sie in dem Bericht geschildert ist, bestehen in der Regel die schlimmsten Mißstände.

Für die geringe Fühlung der Gewerbeaufsichtsbeamten mit der Arbeiterschaft wird in dem genannten Bericht auch noch der Umstand verantwortlich gemacht, daß ein sehr erheblicher Teil der Arbeiter der deutschen Sprache nicht mächtig ist. Es seien — namentlich in den östlichen und nordöstlichen Kreisen — sehr viele russische Untertanen lettischer und russischer Zunge beschäftigt, die gar keine Ahnung von den Rechten der Arbeiter und der Organisation der Behörden in Deutschland haben. Ebenso wird in dem Bericht über den Regierungsbezirk Posen darauf hingewiesen, daß auf den Verkehr der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Arbeitern das Vorherrschen der polnischen Arbeiterbevölkerung außerordentlich hemmend einwirkt. Denn die polnischen Arbeiter, welche die deutsche Sprache nicht beherrschen oder sich ihrer nicht bedienen wollen, ziehen es vor, ihre Beschwerden bei ihrem Geistlichen vorzubringen, der ihre Sprache versteht. Diese Schwierigkeiten sind aber dadurch zu überwinden, daß in diesen Gegenden nur solche Beamte angestellt werden, welche die Sprache der Arbeiter beherrschen und deshalb sich mit den Arbeitern in deren Sprache verständigen können. Solche Beamte sind dann ferner in der Lage, dahin zu wirken, daß die Arbeiter Mitteilungen in der ihnen geläufigen Sprache über ihre Rechte und Pflichten sowie über die Aufgaben der Gewerbeaufsicht und die Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten erhalten.

Hanau a. M.

Gustav Hoch.

Die Tätigkeit des Arbeitsamtes in Neuseeland.

Das neuseeländische Arbeitsamt ist im Jahre 1891 gegründet worden, vornehmlich zu dem Zweck, um Mittel zur Beseitigung der damals im Lande herrschenden umfangreichen Arbeitslosigkeit zu finden. Mit der Leitung des Amtes wurde Eduard Tregear betraut, der sie als Arbeitssekretär bis heute innehat. In der ganzen Kolonie wurden behördliche Organe ernannt, die über die Lage des Arbeitsmarktes in ihren Distrikten berichten und den Arbeitslosen bei der Beschaffung von Stellen behilflich sein mußten. Sogenannte „genossenschaftliche Arbeiten“ nahm man ebenfalls in Angriff, um den Ueberfluß der Arbeiter, die in der privaten Industrie nicht untergebracht werden konnten, zu absorbieren. Noch im Jahre 1891 erließ das Kolonialparlament zwei wichtige Gesetze, deren Durchführung dem Arbeitsamte zufiel, und zwar das Fabrikgesetz und das Truckgesetz. In den vier großen Städten: Auckland, Wellington, Christchurch und Dunedin wurden besondere Fabrikinspektoren angestellt, in den kleineren Orten oblag die Inspektionspflicht vorläufig den Polizeibehörden; 1894 wurden alle Betriebe in den Geltungsbereich des Fabrikgesetzes einbezogen, die mindestens zwei europäische oder einen asiatischen Arbeiter beschäftigten. Das Gesetz regelt die Arbeitszeit, die Bezahlung der Ueberstunden, die Feiertagsarbeit usw.; es enthält Vorschriften über Gewerbehygiene, Unfall-

verhütung, Sicherung gegen Feuergefahr, über die Versorgung der Arbeitslokale mit Trinkwasser usw. Im Jahre 1894 wurde mit der Berufung weiblicher Fabrikinspektoren begonnen. — Eine andere wichtige Neuerung war der 1894 erfolgte Erlaß des ersten Gesetzes betreffend gewerbliche Einigungsämter und (Zwangs-) Schiedsgerichte. — Im Jahre 1892 war bereits das Gesetz zum Schutze des Handelspersonals zustande gekommen, das dem Arbeitsamte die Beaufsichtigung der Handelsgeschäfte übertrug, und später auf die in Bureaus beschäftigten Arbeiter ausgedehnt wurde; in seinem jetzigen Wortlaut sieht es eine 52 stündige wöchentliche Arbeitszeit vor, es bestimmt die Tagesstunden, innerhalb welcher die Arbeitszeit liegen muß, gewährt den Handelsarbeitern neben dem Sonntag einen wöchentlichen Halbfreitag, regelt die Bezahlung jugendlicher Arbeiter sowie der Ueberstunden aller Arbeiter, es enthält ferner Vorschriften betreffend hygienische Vorkehrungen in den Verkaufsgeschäften.

Seit 1893 wird vom Arbeitsamt ein Monatsblatt herausgegeben, das anfangs den Titel „Journal of Commerce and Labour“ führte, der später in „Journal of the Department of Labour“ abgeändert wurde. Das Blatt bringt Berichte über den Arbeitsmarkt, die Arbeitsvermittlung, die genossenschaftlichen Arbeiten, die Entscheidungen des Zwangsschiedsgerichtes, die Bewegung im Stande der Arbeiter- und der Unternehmerorganisationen usw.; es wird an jedermann um den Betrag von zwei Schilling im Jahr frei zugestellt. Die von dem Zwangsschiedsgerichte aufgestellten Lohnsätze, sowie die freien Vereinbarungen zwischen Arbeitern und Unternehmern, welche die gleiche Rechtskraft besitzen wie die Entscheidungen des Gerichtes — vorausgesetzt, daß sie dem Arbeitsamt zur Registrierung eingereicht wurden —, werden alljährlich in einem besonderen Bande veröffentlicht.

Im Jahre 1892 wurde der Versuch unternommen, die Arbeitslosen auf einer Staatsfarm im Norden der Stadt Wellington zu beschäftigen; als 1900 die wirtschaftliche Konjunktur beträchtlich günstiger geworden war, ging diese Staatsfarm in die Verwaltung des Landwirtschaftsministeriums über. Wenn der Erfolg der Unternehmung auch manches zu wünschen übrig ließ, so wurde damit doch der Beweis geliefert, daß mit der Schaffung von Ackerbaukolonien seitens des Staates in ungünstigsten Wirtschaftsperioden zur Linderung der Not beigetragen werden kann.

Das Gesetz über die gewerblichen Einigungsämter und das Zwangsschiedsgericht trat erst 1896 in Kraft; anfänglich war die Administration desselben geteilt, so zwar, daß dem Arbeitsamt bloß die Finanzkontrolle zufiel, während das Amt für gegenseitige Hilfsvereinigungen die Eintragung der zur Vertretung der Parteien vor den Einigungsämtern und dem Schiedsgericht berufenen Organisationen, die Prüfung ihrer Statuten usw. zu besorgen hatte. Mit dem Jahre 1900 ging die Durchführung dieses Gesetzes ganz an das Arbeitsamt über und seit 1901 ist es die Pflicht der Fabrikinspektoren, die Einhaltung der Entscheidungen des gewerblichen Schiedsgerichtes und der freien Vereinbarungen zu überwachen. Früher hatten die Funktionäre der Arbeiterorganisationen selbst darauf zu achten, daß die Unternehmer niemanden zu schlechteren als den tariflichen Bedingungen beschäftigten. Wenn sie solche Fälle aufdeckten, war es ihre Sache, die Unternehmer bei Gericht zu belangen. Im Verwaltungsjahr 1905/6 brachten die Fabrikinspektoren 263 Klagen wegen Nichteinhaltung von Lohnsätzen

vor das gewerbliche Schiedsgericht; in 213 Fällen erfolgte eine Verurteilung, in 31 Fällen Freisprechung und 19 Klagen zogen die Fabrikinspektoren wieder zurück.

Durch den § 52 des Fabrikgesetzes von 1894 und seit 1898 durch ein selbständiges Gesetz, ist dem Arbeitsamt die Inspektion der Schaffcherhütten übertragen; es hat besonders darauf zu achten, daß die Scherer — Wanderarbeiter — gehörige Schlafstätten zugewiesen erhalten, da sie vorher in den elendesten Buden untergebracht wurden. In den letzten Jahren hat sich das Los dieser Arbeiter durch die Wirksamkeit des erwähnten Gesetzes erheblich gebessert.

Das Arbeitsamt ist ferner zur Durchführung des Unternehmerhaftpflicht- und des Unfallentschädigungsgesetzes, der Gesetze zum Schutze der Arbeitslöhne, des Trudgesetzes, sowie des Gesetzes über das Lehrverhältnis berufen.

Eine der wichtigsten Funktionen des Arbeitsamtes ist die Organisation der genossenschaftlichen Arbeiten. Die Arbeitslosen, welche in Privatunternehmungen keine Stelle finden können, werden von der Regierung mit der Ausführung von Straßen- und Bahnbauten, Bewässerungsanlagen und dergl. betraut. Die betreffenden Personen werden an die Arbeitsplätze befördert, wo man ihnen Werkzeuge, Zeile sowie Beköstigung zur Verfügung stellt. All dies muß jedoch von ihrem Lohne in Raten zurückgezahlt werden. Dann beginnt der Vorgang der Gruppenbildung und der Uebernahme von Arbeitssektionen. Jede Gruppe wählt einen oder zwei Vorarbeiter, mit denen unterhandelt und welchen der Verdienst der Partie übergeben wird. Die Vorarbeiter können jederzeit gewechselt werden. Die Regierung hat das Recht, Leute, die sich für die Arbeit schädlich erweisen, zu entlassen, oder sie stößt auch eine ganze Arbeiterpartie aus, wenn dieselbe leistungsunfähig ist. Acht Stunden gelten als Arbeitstag. Wo die Arbeit in der Wildnis, fern von der Heimat der Arbeiter vor sich geht, wird ihnen die Möglichkeit geboten, ihren Familien Geld zu schicken. Im Durchschnitt beträgt der Tagesverdienst 7½ bis 8 Schilling. Die Kosten der Regierungsarbeiten haben sich dabei, gegenüber dem früheren Submissionswesen, nicht erhöht.*)

In den Fabriken, welche der Aufsicht des Arbeitsamtes unterstehen, waren im letzten Jahre 70 403 Personen beschäftigt, in den Handels- und Verkehrsbetrieben, Bureaus usw. nahezu 60 000 Personen. — Ueber die Zahl der Arbeitslosen, die von 1901 bis 1906 durch das Arbeitsamt Beschäftigung erhielten, gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Jahr	Zahl der Arbeitslosen	Davon waren verheiratet	Zahl der von den Arbeitslosen abhängigen Personen
1901 . . .	3124	1326	5432
1902 . . .	1830	713	2747
1903 . . .	3704	1492	5934
1904 . . .	2860	777	3085
1905 . . .	3130	953	3425
1906 . . .	6712	2027	7351

Fast in allen Jahren wurde die Mehrzahl der Arbeitslosen bei Regierungsarbeiten verwendet, und zwar 1901: 2605; 1902: 1434; 1903: 3124; 1904:

1644; 1905: 1170; 1906: 4783. Die übrigen erhielten in Privatbetrieben Beschäftigung. Das Anjähwollen der Arbeitslosen im letzten Jahre ist durch die Zunahme der Einwanderung verursacht worden.

D. F.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Jahresbericht des Buchdruckerverbandes für 1906 ist, wie der „Korrespondent“ mitteilt, soeben erschienen. Die Jahreseinnahme betrug danach inklusive eines Saldos vom vorhergehenden Jahre von 4 450 685 Mk. insgesamt 7 119 084 Mk. Nach Abzug der Jahresausgaben verblieb am Jahreschluß ein Vermögensbestand von 5 217 413 Mk.

Die hauptsächlichsten Ausgaben sind folgende: Reiseunterstützung 143 443 Mk. (1905: 170 470 Mk.), Arbeitslosenunterstützung am Orte 443 372 Mk. (1905: 466 118 Mk.), nach § 2 und Umzugskosten 37 746 Mk. (1905: 31 867 Mk.), Krankenunterstützung 759 568 Mk. (1905: 741 549 Mk.), Invalidenunterstützung 227 158 Mk. (1905: 208 931 Mk.), Begräbnisgeld 55 503 Mk. (1905: 43 325 Mk.), Verwaltung und sonstige Ausgaben 213 667 (1905: 188 092 Mk.). Der „Korrespondent“ hatte eine Einnahme von 71 940 Mk. (1905: 62 099 Mk.), der eine Ausgabe von 95 503 Mk. (1905: 87 373 Mk.) gegenübersteht. Der Zuschuß aus der Hauptkasse betrug 23 564 Mk. (1905: 25 274 Mk.).

Ueber die Arbeitslosigkeit und die Krankheitsfälle im Jahre 1905 sagt der Bericht: Die Gesamtzahl der Arbeitslosetage am Orte und auf der Reise betrug 1906: 620 920 (1905: 694 588), die Zahl der Krankentage 571 902, der Durchschnittsmittgliederstand: 46 625. Hieraus ergibt sich, daß 1701 (1905: 1903) Mitgliedern oder 3,60 Proz. (1905: 4,28 Proz.) sämtlicher Mitglieder Arbeitsgelegenheit fehlte und 1576 Mitglieder oder 3,37 Proz. krank waren. Es kamen demnach auf jedes Mitglied berechnet 13½ (1905: 15½) Tage Arbeitslosigkeit und 12¼ Tage (1905: 12½ Tage) Krankheit.

Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande im Monat Mai 1907 wird durch folgende, der „Holzarbeiter-Zeitung“ entnommene Zahlen veranschaulicht: Berichtet hatten 725 Filialen mit 148 280 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 9029. Arbeitslosenunterstützung wurde gezahlt an 4681 Mitglieder für 57 491 Tage mit 116 351 Mk. Reiseunterstützung erhielten 7616 Mitglieder für 12 578 Tage mit 11 994,73 Mk. Nicht berichtet hatten 44 Filialen.

Zum Redakteur der „Graphischen Presse“ des Verbandes der Lithographen und Steindrucker wurde der Genosse Paul Barthel-Berlin gewählt.

Das Verbandsorgan der Schirmmacher erscheint ab Nr. 10 des laufenden Jahrgangs in Hamburg unter dem Titel: „Correspondenzblatt des Deutschen Schirmmacherverbandes“. Die Redaktion hat Genosse E. Langensiepen, Hamburg, Eichholz 17, übernommen.

Der Textilarbeiterverband führte im vergangenen Jahre 217 Lohnbewegungen in 155 Orten mit 1197 Betrieben und 118 926 beteiligten Personen. In 145 Fällen wurden die Bewegungen durch Verhandlungen auf friedlichem Wege beigelegt. An diesen friedlich verlaufenen Bewegungen waren 95 806 Personen beteiligt. In

*) Vergl.: Der Arbeitsmarkt, 8. Jahrg., Nr. 21.

ihnen beabsichtigten Kollektivvertrag aufzuzwingen, aber sie erhielten das Recht auf den Schnurrbart und die Abschaffung der Unkosten zugestanden. — Die Köche endlich, die ebensowenig den Kollektivvertrag zu erringen vermochten, sicherten sich durch besondere Abmachungen in einer Reihe von Etablissements den Ruhetag und Lohnerhöhungen.

Dem Gesetz ebensowenig wie dem Streik ist es gelungen, die Wochenruhe dem ganzen Gewerbe zu sichern. Die Gewerkschaften waren noch nicht stark genug. Aber die Bewegung hat das Interesse bewiesen, das diese Arbeiter der Reform zuwendeten, und wenn es auch nicht zu einer allgemein gültigen Lösung gekommen ist, so haben es die Unternehmer doch in vielen Häusern für nützlich gehalten, ihrem Personal Genugtuung zu gewähren. Dank den Streiks bleibt die Frage jetzt auf der Tagesordnung und mit der Erstarkung der Gewerkschaften wird es gelingen, sie im Interesse der Arbeiter zu lösen.

Paris.

Albert Thomas.

Kongresse.

8. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

München, 20. bis 26. Mai 1907.

Diese Generalversammlung war die am zahlreichsten besuchte seit Bestehen des Verbandes, trotzdem die letzte Generalversammlung die Zahl der Mitglieder, die einen Delegierten wählen, von 1000 auf 1500 hinaufgesetzt hatte. Es waren anwesend: 200 Delegierte, vier Vertreter des Vorstandes, 15 Bezirksleiter und zwei Vertreter des Verbandsausschusses. Ferner war ein Vertreter der Generalkommission anwesend.

An auswärtigen Gästen waren anwesend: Nowak und Smutny aus Oesterreich, Banczai aus Ungarn, Schneeberger aus der Schweiz, Hansen aus Dänemark und Coupat aus Frankreich.

Der Bericht des Vorstandes lag in zwei umfangreichen Jahrbüchern vor. Auch der Verbandsausschuß hatte seinen Bericht gedruckt vorgelegt. Aus dem gedruckten Bericht des Vorstandes und den mündlichen Ergänzungen Schliches sei folgendes hervorgehoben: Der Verband hatte Ende 1904 insgesamt 198 964 Mitglieder, Ende 1905 insgesamt 259 692 und Ende 1906 insgesamt 335 075 Mitglieder; davon sind 14 972 weibliche Mitglieder. — Die Einnahme betrug 1905 5 647 418,30 Mk., 1906 8 615 771,53 Mk. Die Ausgaben betragen 1905: für Streiks 2 084 549 Mk., für Gemahregelte 103 505 Mk., Reise-geld 247 372 Mk., Notstandsunterstützung 70 623 Mk., Arbeitslosenunterstützung 480 188 Mk.; 1906: für Streiks 2 816 391 Mk., für Gemahregelte 214 647 Mk., Reise-geld 243 409 Mk., Notstandsunterstützung 60 608 Mk., Erwerbslosenunterstützung 1 287 803 Mk. Außerdem seien erwähnt an Ausgaben: für die „Metallarbeiter = Zeitung“ 1905 177 049,88 Mk., 1906 243 106,11 Mk., Rechtsschutz 1905 81 361,17 Mk., 1906 78 902,21 Mk., an die Generalkommission: für 1905 35 297,44 Mk., für 1906 37 284,48 Mk.

Die in der Berichtszeit geführten Kämpfe um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen waren natürlich sehr zahlreich, und eine Anzahl sehr umfangreich. An erster Stelle stehen die Formerbewegung und die Bewegung der Gold- und Silberarbeiter. Diese beiden Bewegungen erstreckten sich über große Gebiete des Reichs und sind fast ganz centralistisch geführt. An sämtlichen Bewegungen

waren im Jahre 1905 71 345 Mitglieder beteiligt. Im Jahre 1906 waren es 117 952 Mitglieder.

Auch die Tarifbewegung hat wesentliche Fortschritte gemacht. Ende 1905 bestanden 152 Tarife an 126 Orten mit 6254 Betrieben und 39 755 beteiligten Arbeitern. Ende 1906 bestanden 299 Tarife in 225 Orten mit 9186 Betrieben und 82 207 beteiligten Arbeitern. Diese Tarife bestehen hauptsächlich in der Bauindustrie, wo ja bekanntlich der Boden für Tarifverträge am günstigsten ist. In die Berichtszeit fallen auch große Aussperrungen. So die Aussperrung der Metallarbeiter in Bayern, die Elektro-Aussperrung in Berlin, die Aussperrung an der Unterweiser, sowie die Aussperrung infolge der Formerbewegung in Dresden, Breslau, Hannover und Braunschweig, die Maiausperrung in Berlin und verschiedene andere weniger umfangreiche Aussperrungen. Alles in allem ein Zeugnis dafür, daß es in den letzten zwei Jahren an Kämpfen dem Metallarbeiterverband nicht gefehlt hat.

Das Ergebnis der Kämpfe steht mit den Kosten und der aufgewandten Mühe durchaus im Einklang. Es wurden erzielt: 1905: eine Arbeitszeitverkürzung von 105 644 Stunden pro Woche, und zwar für 37 286 Beteiligte, 1906: eine Arbeitszeitverkürzung von 304 348 Stunden pro Woche, und zwar für 78 571 Beteiligte; 1905: eine wöchentliche Lohnerhöhung von 82 219 Mk. für 50 268 Beteiligte, gleich 1,63 Mk. pro Mann und Woche, 1906: eine wöchentliche Lohnerhöhung von 204 426 Mk. für 114 408 Beteiligte, gleich 1,78 Mk. pro Mann und Woche.

Aus den gedruckten Berichten noch weiteres an dieser Stelle mitteilen, würde zu weit führen. Der Bericht für 1905 ist 300 Seiten stark, der Bericht für 1906 405 Seiten. Die Berichte zeigen, daß in den verflossenen zwei Jahren kein Zweig der gewerkschaftlichen Tätigkeit vernachlässigt ist.

Der Bericht des Verbandsausschusses weist eine Anzahl von Beschwerden auf, die für die weitere Öffentlichkeit ohne Belang sind. Es handelt sich meist um Beschwerden über angeblich zu Unrecht vorenthaltene Unterstützung und angeblich zu Unrecht erfolgten Ausschluß usw.

Ueber die Berichte entspann sich auf der Generalversammlung eine Debatte, die sich fast zwei Tage hinzog. Es wurde in der Debatte als erwähnenswert ausgeführt, daß mehr für das Ruhrgebiet, mit seinen großen Metallarbeitermassen, getan werden müsse, daß in weiterem Umfange statistische Erhebungen über ganz Deutschland veranstaltet werden, daß die Besichtigung der Charlottenburger Wohlfahrtsausstellung fortgesetzt werden soll, daß der Vorstand eine kräftige Beteiligung an den von der Generalkommission arrangierten Unterrichtsreisen in die Wege leitet, und schließlich, daß in Sachsen Verwaltungsstellen errichtet werden.

Seitens der Leipziger Kollegen wird moniert, daß der Vorstand gegen die Veröffentlichung des Protokolls der Konferenz der Vorstände der Gewerkschaften war.

Beschlossen wird: Die Anträge betr. statistische Erhebungen dem Vorstand zur Berücksichtigung zu überweisen; desgleichen die Anträge betr. das Ruhrgebiet. Die Anträge auf Errichtung von Verwaltungsstellen in Sachsen werden abgelehnt.

Ein Antrag zwecks Regelung der Uebertrittsbedingungen der Mitglieder des Allgemeinen Metallarbeiterverbandes wird dem Vorstand überwiesen.

Ein Antrag auf Schaffung einer Beilage in polnischer Sprache zur „Metallarbeiter-Zeitung“ wird angenommen. Der Vorstand sagt den weiteren

72 Fällen mit 23 120 Beteiligten kam es zu Arbeitseinstellungen, die sich auf 193 Betriebe in 76 Orten erstreckten. Von den Streiks waren 54 Angriffstreiks mit 12 403 Beteiligten, 15 Abwehrstreiks mit 1303 Beteiligten, 3 Aussperrungen mit 9414 Beteiligten.

Von den Lohnbewegungen ohne Streik endeten mit Erfolg für die Arbeiter 135 Bewegungen mit 93 572 Beteiligten, ohne Erfolg endeten 10 Bewegungen mit 2234 Beteiligten. Das Resultat der Streiks war folgendes: Es endeten a) Angriffstreiks: erfolgreich 25 mit 4995 Beteiligten, teilweise erfolgreich 23 mit 5888 Beteiligten, erfolglos 5 mit 1375 Beteiligten; b) Abwehrstreiks: erfolgreich 5 mit 479 Beteiligten, teilweise erfolgreich 1 mit 6 Beteiligten, erfolglos 8 mit 722 Beteiligten; c) Aussperrungen: teilweise erfolgreich 3 mit 9414 Beteiligten.

Das Gesamtergebnis der Lohnbewegungen und Streiks ergibt folgendes Resultat: Es wurde erreicht eine Verkürzung der Arbeitszeit oder Abwehr geplanter Arbeitszeitverlängerung für zusammen 67 250 beteiligte Personen 233 975 Stunden pro Woche.

An Lohnerhöhung und Abwehr von Lohnreduzierung wurde erzielt für 75 344 beteiligte Personen 86 793 Mk. pro Woche.

An Mitgliederzahlen am Schlusse des ersten Quartals laufenden Jahres sind in der letzten Woche folgende veröffentlicht worden: Fleischer 3010; Hotelbediener 3042; Tapezierer 8533.

Die letzten Kämpfe um den Ruhetag in Frankreich.

Seit fast einem Jahr (13. Juli) kämpfen die französischen Arbeiter für die Anwendung des Gesetzes über den wöchentlichen Ruhetag. Wir haben bereits ihre Bemühungen (siehe Jahrg. 1906 Nr. 51) berichtet, und wollen nun einen Rückblick über die letzten 6 Monate geben.

Die am 20. Januar organisierte Arbeitermanifestation, welcher törichterweise von der Regierung entgegengetreten wurde, genügte in der Tat nicht, die Anstrengungen der reaktionären Parteien zu hemmen. Trotz der vom Staatsrat oder vom Kassationshof erlassenen Verfügungen, die dem Geist des Gesetzes entsprachen, und das Prinzip der kollektiven Arbeitsruhe möglichst begünstigten, rüsteten die Radikalen nicht ab. Im März gaben sie in der Kammer das Zeichen zu erneutem Ansturm. Nachdem der Arbeitsminister, Herr Viviani, glänzend bewiesen hatte, daß das Gesetz anwendbar sei, wollte die Regierung nicht erklären, daß sie entschlossen sei, es anzuwenden. Die Kammer nahm am 23. März eine von der Regierung akzeptierte Tagesordnung an, die erklärte, daß man das Gesetz „liberal“ anwenden, das will sagen, daß man es überhaupt nicht zur Anwendung bringen werde.

Durch die Obstruktion der radikalen Partei — die die Kleinbürger und kleinen Geschäftsleute vertritt —, sahen sich die französischen Arbeiter noch einmal des Gesetzeschutzes ihrer Wochenruhe beraubt. Diese Niederlage leitet natürlich jenen französischen Gewerkschaften Wasser auf die Mühle, die jede parlamentarische und gesetzgeberische Betätigung systematisch zurückweisen. Unsere Antiparlamentarier haben gewiß mehr für dieses Gesetz getan, als für irgend ein anderes. Es wäre gänzlich ungerade, ihnen die Verantwortlichkeit für die Niederlage zuzuschreiben. Das Zusammenwirken aller war vollkommen gewesen. Aber es ist unbestreitbar, daß

man eine Massenagitation nicht im Laufe eines Tages organisieren kann, sei sie für oder gegen einen Gesetzesentwurf. Man hat die Übung dazu wohl in Deutschland und England, aber nicht bei uns; um sie zu erreichen, bedarf es Anschauungen, die die antiparlamentarische Propaganda nicht entwickelt.

Sei dem wie immer, für die Berufe, die eine vollständige Anwendung des Wochenruhegesetzes erwarteten, blieb nur noch ein Mittel: der Streik. — Der Streik mußte durch seine Allgemeinheit gleichzeitig beweisen, wie sehr die französischen Arbeiter an dem Gesetz hingen, wie er es in jedem Beruf und Ort, wenn möglich, durch einen Kollektivvertrag sichern sollte.

Der Verband der Nahrungsmittelgewerbe begann eine tätige Propaganda für Durchführung des Generalstreiks aller angeschlossenen Korporationen. Wie üblich, fügten diese der Hauptforderung der Wochenruhe ihre besonderen Forderungen hinzu. Versammlung folgte auf Versammlung.

Das Verbandscomité der Nahrungsmittelgewerbe hatte beschlossen, daß der Generalstreik am 11. April beginnen sollte. Die geheim gehaltene Parole wurde durch ein Syndikat in Lille enthüllt. Trotz dieses Verrats beschlossen einige Korporationen, den Kampf aufzunehmen. Die Bäcker in Paris, Marseille, Toulon, Privas erklärten den Streik. Die Pariser Bäcker forderten die Wochenruhe mit Ablösung, 49 Frank für 6tägige Arbeit und 2 Frank für jedes weitere Einschließen. Der Streik nahm in den Vorstädten eine große Ausdehnung an, aber da die Arbeitslosen in diesem Gewerbe immer zahlreich sind, auch viele Meister selbst arbeiten, wenn es nötig ist, konnte der Streik dem Mißlingen nicht entgehen.

Am 16. April begannen die Kellner den Streik. Sie hatten ihn auf einige der berühmtesten Cafés beschränkt, um damit Eindruck zu machen. Am 17., um 7 Uhr abends, der Stunde des „Apéritifner“, da die großen Boulevardcafés am meisten besucht sind, legten sie ihre Schürzen ab und gingen fort. Sie forderten die Anerkennung ihrer Gewerkschaft durch das Syndikat der Chefs, das Verbot für die Chefs, einen Teil der Trinkgelder mit Beschlag zu legen, die Aufhebung der Spesen, das heißt der Verpflichtung, zerbrochene Gegenstände, Briefpapier, Zündhölzer usw. aus eigener Tasche bezahlen zu müssen, endlich das Recht, einen Schnurrbart zu tragen. Die Streikenden waren voller Begeisterung; aber auch in ihrer Korporation dienten die Arbeitslosen oder Aushilfskellner („extras“) als Streikbrecher.

Um den Kampf zu unterstützen, traten am 28. April auch die Köche, also die qualifiziertesten Arbeiter dieses Gewerbes, in die Kampflinie. Ihre Arbeitsverweigerung brachte wirklich die besten Häuser in Verlegenheit.

Die Streiks dauerten verhältnismäßig kurze Zeit. Am 2. Mai nahmen die Bäcker, am 3. Mai die Kellner und am 10. Mai die Köche die Arbeit wieder auf. Die Bäcker erhielten wohl nicht den Ruhetag mit Ablösung, aber sie hatten durch den Streik bewiesen, daß auch dieses von den Unternehmern abgelehnte System möglich war, da die Unternehmer die Arbeit mit Hilfe der Arbeiter, die den Ersatz liefern sollten, bezwingen hatten. Uebrigens erwies sich die Gewerkschaft sehr stark, fähig, von nun an die Einstellung eines Streikes zu bewirken, statt ihn weiter zu schleppen und in einer allgemeinen Entmutigung, wie dies so oft in Frankreich vorkommt, sich verlieren zu lassen. — Mit einigen Vermittlungsversuchen vor dem Friedensrichter vermochten die Kellner nicht den Unternehmern den von

Besuch der Charlottenburger Wohlfahrtsausstellung zu. Desgleichen die Beteiligung an den Unterrichts- kursen der Generalkommission. Einige weitere, weniger wichtige Anträge werden dem Vorstand noch überwiesen.

Damit schließt die Debatte über den Bericht des Vorstandes und des Ausschusses.

Es folgt die Statutenberatung. Zunächst wird die Frage entschieden, ob den Anträgen auf Staffelbeiträgen zugestimmt werden soll.

Nach langer eingehender Debatte werden alle Anträge auf Einführung von Staffelbeiträgen abgelehnt, und zwar in namentlicher Abstimmung mit 116 gegen 84 Stimmen.

Es wird beschlossen, und zwar mit 163 gegen 36 Stimmen, den Beitrag für männliche Mitglieder auf 60 Pf. zu erhöhen (bisher 50 Pf.), für weibliche Mitglieder wird der Beitrag auf 25 Pf. pro Woche festgesetzt (bisher 20 Pf.). Weiter wird beschlossen, eine Kommission zu wählen, die in Gemeinschaft mit dem Vorstand versuchen soll, einen Weg zwecks Einführung von Staffelbeiträgen zu finden und der nächsten Generalversammlung Vorschläge zu machen.

Am vierten Verhandlungstag fand eine Abend-sitzung statt und wurde in dieser Sitzung der Punkt: „Internationaler Arbeiterkongreß, Gewerkschafts-kongreß und internationaler Metallarbeiterkongreß“ erledigt.

Der Referent, Reichel-Stuttgart, legte zunächst die grundsätzliche Stellung zu diesen drei Kongressen klar. Danach beteiligen die Metallarbeiter sich an allen drei Kongressen, weil die auf diesen Kongressen auf der Tagesordnung stehenden Fragen, wie überhaupt die Stellung, die der Metallarbeiterverband in der Arbeiterbewegung einnimmt, dieses bedingen. Ueber diese Frage besteht eine Meinungsverschiedenheit auf der Generalversammlung nicht.

Ueber den Umfang der Delegation zu den verschiedenen Kongressen machte der Referent folgende Vorschläge: Der deutsche Gewerkschaftskongreß soll in Zukunft stärker als bisher besandt werden, und zwar pro 10 000 Mitglieder 1 Delegierter. Der internationale Kongreß in Stuttgart soll durch 22 Delegierte, der internationale Metallarbeiterkongreß soll durch 6 Delegierte besandt werden. Auch diesen Vorschlägen stimmt die Generalversammlung zu.

Es wird beschlossen, die Wahlen zum Stuttgarter Kongreß und dem deutschen Gewerkschafts-kongreß durch die Mitglieder vornehmen zu lassen. Die Wahlen zum Brüsseler Kongreß werden auf der Generalversammlung vorgenommen. Gewählt werden: Severing-Bielefeld, Cohen-Berlin, Brandes-Magdeburg, Dismann-Frankfurt und Ischinger-München.

Am fünften Verhandlungstag folgte die Einzelberatung des Statuts.

Ein wichtiger Beschluß wird gefaßt bezüglich der jugendlichen Metallarbeiter. Danach zahlen jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren und Lehrlinge für die Dauer ihrer Lehrzeit den gleichen Beitrag wie die weiblichen Mitglieder, also 25 Pf. Weiter wird beschlossen, die Anträge auf Bewilligung von Notunterstützungen, Anträge auf Maßregelungsunterstützung, sowie auf Rechtsschutz für die Folge den Bezirksleitungen zu überweisen.

Die Bestimmung betr. Auszahlung des Reise-geldes in Form von Eisenbahnfahrgeld wird aufgehoben.

In dem bisherigen Schiedsgerichts- und Aus-schlußverfahren tritt insofern eine Aenderung ein, als eine Bestimmung beschlossen wird, wonach dem

Schiedsgerichtsverfahren ein Sühneverfuch vorausgehen muß.

Weiter wird beschlossen, daß in großen Ver-waltungsstellen, mit Zustimmung des Vorstandes, die Zahl der Mitglieder der Ortsverwaltung dem Bedürfnis entsprechend über die im Statut festgesetzte Zahl von 10 erhöht werden kann.

Ferner wird beschlossen, daß in Zukunft auf 2000 Mitglieder ein Delegierter zur Generalver-sammlung entfällt. Doch ist Vor-sorge getroffen, durch Zusammenstellung der Verwaltungsstellen nach Größenklassen, daß auch die kleineren Verwaltungsstellen vertreten sein werden. Wählbar sind nur vollberechtigte Mitglieder. Mit beratender Stimme nehmen an der Generalversammlung teil: die be-soldeten Mitglieder des Vorstandes, zwei Vertreter des Ausschusses, die Redakteure des Verbandsorgans, ein Beisitzer des Vorstandes und die Bezirksleiter.

Als Ort der nächsten Generalversammlung wird Hamburg bestimmt.

Das neue Statut tritt am 1. Juli dieses Jahres in Kraft.

Ein Antrag, die Arbeiterschutzesetzgebung in der Metallindustrie auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung zu setzen, wird an-genommen.

Es folgt sodann die Festsetzung der Gehälter für die Angestellten.

Beschlossen wird, dem ersten Vorsitzenden ein Gehalt von 4200 Mk. jährlich zu zahlen, dem zweiten Vorsitzenden, dem Sekretär, dem Kassierer und dem ersten Redakteur wird 3600 Mk. jährliches Gehalt, dem zweiten Redakteur eine Zulage von 600 Mk. bewilligt. Das Anfangsgehalt der Bureaubeamten wird auf 1980 Mk., steigend um 60 Mk. pro Halb-jahr bis zu 2600 Mk. festgesetzt. Dem Ausschuh wird für seine Tätigkeit eine Entschädigung von 300 Mk. bewilligt. Das Mantelgeld des Hauptkassierers wird auf 20 Mk. monatlich festgesetzt.

Am sechsten Verhandlungstag war vormittags eine geschlossene Sitzung, in welcher über die Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks verhandelt wurde.

Bezüglich der Maifeier wird mit Rücksicht darauf, daß die Zeit sehr vorge-schritten ist und eine eingehende Diskussion doch nicht möglich, mit weite-erer Rücksicht darauf, daß der internationale Kongreß in Stuttgart sich mit der Frage beschäftigen wird, beschlossen, von einer Debatte Abstand zu nehmen und es vorläufig beim Bestehenden zu belassen.

Zur Frage der Versicherung der Verbands-funktionäre gegen Unfall wurde beschlossen, daß zwei Tausendstel der eingehenden Beiträge zu einem Fonds zurückgelegt werden sollen, aus dem dann die notwendigen Unterstützungen gedeckt werden. Für diese Unterstützungen kommen alle Funktionäre (be-soldete und nicht besoldete) in Frage.

Die Wahlen der Verbandsleitung hatten folgen-des Ergebnis:

1. Vorsitzender: A. Schlick, 2. Vorsitzender: G. Reichel, Sekretär: K. Masfatsch, Kassierer: Th. Werner, Redakteure: J. Scherm und A. Quist, Aus-schuhvorsitzender: K. Weisig, Stellvertreter: Siegel.

Nach einigen Abschiedsworten der ausländischen Gäste und einem Schlußwort des Vorsitzenden wurde die Generalversammlung geschlossen.

9. Generalversammlung des Centralvereins der Sutarbeiter.

Guben, 3.—9. Juni.

Es sind 48 Delegierte, darunter drei weibliche, anwesend, ferner zwei Vertreter des Verbands-

vorstandes, ein Vertreter des Ausschusses und je ein solcher aus Oesterreich und der Schweiz. Ferner ein Vertreter der Generalkommission.

Die Mitgliederzahl des Vereins ist in den letzten drei Jahren von 4094 auf 6806 gestiegen, darunter 1925 weibliche. Eingetreten sind in dieser Zeit 5475, ausgeschieden 2763 Mitglieder. Die Gesamteinnahme betrug 248 726 Mk., die Gesamtausgabe 98 332 Mk. Das Verbandsvermögen belief sich auf 160 369 Mk. Für die wichtigsten Zweige der Organisationsstätigkeit wurden verausgabt: Reiseunterstützung 9910 Mk., Arbeitslosenunterstützung 113 236 Mk., Fahrgeld, Umzugs- und Familienunterstützung 12 348 Mk., Unterstützung Streikender und Gemahregelter 36 336 Mk. Fachorgan 20 568 Mk. usw. Der Vermögensbestand pro Kopf belief sich in den drei letzten Jahren auf bezw. 32,51 Mk., 25,89 Mk., 23,56 Mk. Der Verein verfügt außerdem noch über verschiedene Klassen (Invaliden- und Krankenzuschuß-, Frauensterbekasse); die Beteiligung an denselben steht jedoch im freien Ermessen der Mitglieder. Der Klassenbestand dieser zwei Klassen zusammen belief sich auf 48 755 Mk.

An Lohnbewegungen und Streiks war der Verband wie folgt beteiligt: Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (ohne Arbeits-einstellung) 9 in 49 Orten mit 4331 Beteiligten; Abwehrbewegungen 5 in 6 Orten mit 204 Beteiligten. Ferner 12 Angriffstreiks mit 128 Beteiligten und 8 Abwehrstreiks mit 247 Beteiligten. Die Bewegungen ohne Arbeits-einstellungen verliefen sämtlich erfolgreich. Von den Streiks hatten 12 vollen, 3 teilweisen und 4 keinen Erfolg.

Der Bericht hebt besonders die hohen Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung hervor. Die allgemein günstige Geschäftskonjunktur tritt im Klassenwesen des Vereins nicht in Erscheinung. Es bestehen Gegenseitigkeitsverträge mit der dänischen und schweizerischen Landesorganisation. Kartellverträge sind abgeschlossen mit den Verbänden der Fabrik-, Bauhilfs-, Textil-, Steinarbeiter, Dachdecker, Metallarbeiter. Die Zimmerer haben einen solchen Vertrag abgelehnt.

Beim Bericht über das Fachorgan wird über mangelhafte Berichterstattung aus Mitgliederkreisen geklagt. In der Diskussion über den Vorstandsbericht werden Einwendungen gegen denselben nicht erhoben. Auch sonst gab sich allgemeine Zufriedenheit mit der Tätigkeit des Vorstandes zu erkennen. Von seiten mehrerer Delegierter wird behauptet, daß beim Viegnitzer Streik der Bohnkott in einigen Großstädten nicht energisch genug durchgeführt worden sei, was den Mißerfolg dieses Kampfes verschuldet habe.

Der Ausschuß hat nur über Beschwerden untergeordneter Natur zu berichten; bei den meisten derselben handelt es sich um vermeintliche Kürzung von Unterstützungsansprüchen. In zwei Dritteln sämtlicher Fälle mußte der Ausschuß den Beschlüssen des Vorstandes beitreten. Das Zusammenarbeiten mit dem Vorstande war ein zufriedenstellendes.

Zum Punkt: Statutenberatung hält der Vorsitzende Meißche das einleitende Referat. Das Hauptgewicht seiner Ausführungen legt derselbe auf die Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Bisher hat der Verein nur die Arbeitslosenunterstützung obligatorisch eingeführt, die Krankenunterstützung dagegen nur fakultativ in Form einer Zuschußkasse. Für das Obligatorium der verschiedenen Unterstützungs-zweige spricht auch

der Umstand, daß die Fluktuation der der Zuschußkasse angehörigen Mitglieder eine wesentlich geringere ist als derjenigen Mitglieder, die diesen Klassen nicht angehören. Es gilt auch, die Klasse der Organisation kampffähiger als bisher zu gestalten. Es muß deshalb auf jeden Fall eine Erhöhung der Beiträge eintreten. Die Anträge betreffs obligatorischer Einführung der übrigen Zuschußklassen (Invaliden- und Frauensterbekasse) ersucht Redner abzulehnen. Die Generaldiskussion dreht sich in der Hauptsache ebenfalls um die Frage der Erwerbslosenunterstützung und die sonstigen Unterstützungs-zweige. Seitens der weiblichen Delegation wird die Einführung der Erwerbslosenunterstützung befürwortet und auch für eine Erhöhung der Streikunterstützung weiblicher Mitglieder plädiert. Ein Antrag, ausländischen Mitgliedern, die ins Ausland abreisen, die Erwerbslosenunterstützung zu gewähren, findet nicht die genügende Unterstützung. Auf eine Anfrage erklärt der Referent, daß auch bei Einführung der Erwerbslosenunterstützung die bisherige Krankenunterstützungszuschußkasse bestehen müsse, da die Beiträge und Leistungen dieser wesentlich höhere sind, als sie bei Einführung des Obligatoriums vorgesehen sind. Die Gegner des Vorstandsantrages sind zumeist Mitglieder der bisherigen Zuschußkasse; dieselben befürchten, daß mit der Einführung der allgemeinen Erwerbslosenunterstützung junge Mitglieder der Zuschußkasse nicht mehr beitreten und diese damit sich langsam aufzehrt. Einzelne Redner traten dafür ein, die Erwerbslosenunterstützung von Vereinswegen nur für die weiblichen Mitglieder einzuführen. Der Vertreter der Generalkommission begründete folgenden Vorschlag:

„Die bisherige Krankenzuschußkasse tritt in Liquidation. Die Mitglieder derselben erhalten in Krankheitsfällen aus den vorhandenen Mitteln einen Zuschuß zu der vom Verein gewährten Erwerbslosenunterstützung, der zusammen mit dieser dem Betrage entspricht, den das betreffende Mitglied bis zum Tage der Liquidation der Zuschußkasse aus dieser zu beanspruchen gehabt hätte.“

Gegen den Vorstandsantrag wird auch ins Feld geführt, daß derselbe zu spät veröffentlicht worden ist, so daß keine Möglichkeit vorhanden war, die Situation zu klären. Der Vorsitzende erklärt hierzu, daß eine statistische Handhabe sich nicht geben ließ, weil die Ortskassierer die nötigen Angaben nicht oder nur mangelhaft gemacht haben. Bezüglich der Invaliden-Zuschußkasse erklärt der Vorsitzende, daß dieselbe in ihrer heutigen Verfassung auf die Dauer nicht lebensfähig ist; es muß auch für diese das Obligatorium angestrebt werden. Bezüglich der heutigen Krankenzuschußkasse steht der Vorstand auf dem Standpunkte, dieselbe langsam zum Absterben zu bringen. Im weiteren Verlaufe der Debatte stellt die Berliner Delegation den Antrag auf Verschmelzung sämtlicher Klassen und Festsetzung von drei Beitragsklassen; alle übrigen bisherigen Beitragsarten sollen abgeschafft werden. Vom Vorstande wird dieser Antrag lebhaft bekämpft, da derselbe zugleich eine wesentliche Kürzung der Unterstützungs-berechtigung der jetzt die höchsten Beiträge zahlenden Mitglieder enthält. Ebenso bekämpft derselbe den Vorschlag, den Fonds der Krankenzuschußkasse dem Invalidenfonds zu überweisen. Auch hält derselbe die Liquidation wegen der technischen Schwierigkeiten nicht für durchführbar. Von anderer Seite wird der letztere Vorschlag befürwortet. Nach 1½-tägiger Generaldebatte votiert die Generalversammlung im Prinzip für die Ein-

führung der Erwerbslosenunterstützung; in der weiteren Abstimmung wird die sofortige allgemeine Einführung für alle Beitragsklassen jedoch abgelehnt. Es stimmen dafür 26, dagegen 22; die statutarisch erforderliche Zweidrittelmehrheit ist demnach nicht vorhanden. Der Einführung der Erwerbslosenunterstützung für weibliche Mitglieder wird einstimmig zugestimmt. Ein Antrag, den Sitz des Verbandes nach Berlin zu verlegen, wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ueber die Anstellung von Lokalbeamten referiert Pfitzner-Dresden. Auch über diese Frage entspinnt sich eine lebhafteste Debatte. Die Abstimmung ergibt 33 Stimmen dafür, 15 dagegen, es ist also die erforderliche Zweidrittelmehrheit vorhanden und damit der Antrag des Vorstandes angenommen.

Als Sitz des Ausschusses wird wieder Dresden bestimmt, Pfitzner als Vorsitzender desselben einstimmig wiedergewählt.

Ueber den internationalen Gutarbeiterkongreß in Frankfurt a. M. berichtet Möckel-Berlin. Derselbe kritisiert besonders das Organisationswesen in Frankreich. Es gibt dort „Gewerkschaften“ von 4 und 5 Mitgliedern. Mit der Beitragszahlung sieht es vielfach genau so trübselig aus. In Italien ist es nicht viel besser. Der belgischen Bruderorganisation wird ein Streikdarlehen von 1200 Mk. erlassen. Gegen den Beschluß des internationalen Kongresses betreffend Schaffung eines internationalen Streikfonds wurden Bedenken erhoben. Der erste Versuch, diesen Beschluß zu verwirklichen, kann zur Sprengung der internationalen Vereinbarung führen. Der Beschluß war nur möglich infolge des Abstimmungsmodus (jede Nation eine Stimme); es muß deshalb auf eine Aenderung desselben hingewirkt werden. Es wird demgemäß beschlossen.

Ueber den Kölner Gewerkschaftskongreß berichtet der Vorsitzende Meßsche. Der Bericht wird ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Zur Annahme gelangt sodann ein Antrag, daß im Auslande arbeitende Kollegen sich den betreffenden Landesorganisationen anzuschließen haben. Als Delegierter zum internationalen Arbeiterkongreß wird Meßsche gewählt. Der Vorstand erhält die Ermächtigung, zur nächsten Generalversammlung der österreichischen Bruderorganisation wieder eine Delegation zu entsenden. Als Delegierte zum nächsten Gewerkschaftskongreß werden Siefert-Altenburg, Möckel-Berlin und Pfitzner-Dresden gewählt. Der Vorstand soll nach Bedarf Statistiken der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufnehmen. Zum nächsten internationalen Gutarbeiterkongreß werden Heinzmann-München, Schneider-Altenburg und Gronwald-Berlin delegiert.

Ein Antrag, die Invalidenunterstützung für die Mitglieder der 1. und 2. Beitragsklasse obligatorisch zu machen, wird abgelehnt. Desgleichen ein Antrag, den Eintritt in die Krankenzuschußkasse von der Weibringung eines Gesundheitsattestates abhängig zu machen. Die Altersgrenze für Frauen, die der Sterbekasse beitreten können, wird von 45 auf 50 Jahre erhöht. Eine Erhöhung der Unterstützungssätze wird abgelehnt. Die Mitgliedschaft von Frauen der Mitglieder kann auch aufrecht erhalten werden, wenn die letzteren anderen Berufs- oder Auslandsorganisationen beitreten müssen. In dem Falle, daß mehrere Mitglieder einer Familie dem Verbands angehören, soll den weiblichen Mitgliedern die „Gleichheit“ geliefert werden. An den gewerk-

schaftlichen Unterrichtskursen sollen jährlich mehrere Mitglieder teilnehmen. Die Bureauarbeiten des Hauptvorstandes erfahren in mehrfacher Hinsicht eine Vereinfachung. Zur Annahme gelangt ferner ein Dienstvertrag für die Angestellten des Verbandes. Nach demselben beträgt das Anfangsgehalt 1800 Mk., steigend um 100 Mk. jährlich bis zum Höchstbetrage von 2500 Mk., das Gehalt des Vorsitzenden steigt auf 2800 Mk. Zu den staatlichen Versicherungszweigen zahlt der Verband die vollen Beiträge, zur Unterstützungsvereinigung die Hälfte. In Krankheitsfällen soll das Gehalt sechs Monate weiter gezahlt werden, jedoch fließen die Unterstützungen aus Krankenkassenmitteln in die Kasse der Organisation. Der Vorstand erhält die Ermächtigung, in besonderen Fällen Extrabeiträge zu erheben. Bisher war dazu eine Urabstimmung nötig. Den Tagungsort der Generalversammlung bestimmt von jetzt ab der Vorstand; bisher geschah das durch Urabstimmung. Der Vorstand erhält die Vollmacht, Darlehen an andere streikende Gewerkschaften geben zu können. Bei schweren Verstößen gegen das Arbeitsnachweis-Reglement kann unter Umständen Ausschluß aus dem Verbands erfolgen. Den Filialen wird das Recht zugestanden, Schiedsgerichte zu errichten. Die Eintrittsgelder, die bisher für männliche Mitglieder 1,25 Mk., für weibliche 50 Pf. betragen, werden auf 50 bzw. 25 Pf. herabgesetzt. Von anderen Organisationen übertretende Mitglieder sollen die gezahlten Beiträge angerechnet werden, sofern sich die betreffenden Organisationen zur Gegenseitigkeit verpflichten. Ist letzteres nicht der Fall, so wird von Fall zu Fall entschieden. Eine eingehende Debatte entspinnt sich wieder über die Frage, ob in Rücksicht auf die den weiblichen Mitgliedern zugebilligte Erwerbslosenunterstützung der Beitrag derselben um 5 oder 10 Pf. erhöht werden soll. Eine der weiblichen Delegierten plädiert für den höheren Beitrag, während viele andere Delegierte davon einen Rückgang an weiblichen Mitgliedern und eine Erschwerung der Agitation befürchten. Die Abstimmung ergibt durchweg Erhöhung der Beiträge um 5 Pf. für alle drei Klassen. Der Antrag betreffend Erhöhung für weibliche Mitglieder um 10 Pf. wird mit 23 gegen 22 Stimmen abgelehnt; dafür stimmen auch zwei von den drei weiblichen Delegierten. Die Unterstützung der weiblichen Mitglieder wird — nach 52wöchiger Karenzzeit — vom 7. Tage der Erwerbslosigkeit ab auf 50 Pf. pro Tag festgesetzt. Diefelbe kann 42 Tage lang bezogen werden. Saisonarbeiterinnen, die mit regelmäßigen größeren Arbeitslosigkeitsperioden zu rechnen haben, erhalten nach Schluß der Saison nur für zwei Wochen Arbeitslosenunterstützung. Diese letztere Bestimmung ist speziell auf Dresden zugeschnitten. Abgelehnt wird ein Antrag, statt vom ersten vom vierten Tage ab Arbeitslosenunterstützung zu gewähren. Beschlossen wird folgende Bestimmung:

Bei weiblichen Mitgliedern, welche freiwillig mit der Arbeit aussetzen, ruhen die Pflichten und Rechte bis zur Wiederaufnahme der Arbeit. Dauert das Aussetzen länger als 13 Wochen, haben die betreffenden Mitglieder bei Wiederaufnahme der Arbeit eine Wartezeit von vier Wochen, bevor sie Unterstützung erhalten können. Bei mehr als 26wöchentlichem Aussetzen erhöht sich die Wartezeit auf 13 und nach längerem wie 39wöchigem Aussetzen auf 52 Wochen.

Die Umzugsunterstützung exkl. Fahrgeelder wird wie folgt festgesetzt:

Von 15—100 km	Mk. 25,—	von 300—400 km	Mk. 50,—
" 100—150 "	" 30,—	" 400—500 "	" 55,—
" 150—200 "	" 35,—	" 500—600 "	" 60,—
" 200—250 "	" 40,—	" 600—700 "	" 65,—
" 250—300 "	" 45,—	" 700—800 "	" 70,—
		über 800 "	" 75,—

Mehr als die tatsächlich entstandenen Kosten werden nicht ausgezahlt.

Freiwillig umziehende Mitglieder können bis zur Hälfte dieser Sätze erhalten. Auswärts in Arbeit tretenden Saisonarbeitern soll Familienunterstützung nicht gewährt werden. Die Streifenunterstützung wird erhöht; es erhalten männliche Mitglieder pro Woche 14 Mk., weibliche 7 Mk. Die Unterstützung darf 21 Mk. pro Woche (mit Zuschüssen) nicht übersteigen. Die Gemäßregeltenunterstützung wird in der Weise erhöht, daß auch pro Kind 1 Mk. gewährt werden kann, bisher wurde bis zu 18 Mk. gewährt. Als Vorsitzender wird Wechsche einstimmig wiedergewählt, desgleichen liefert als 2. Vorsitzender und Hauptkassierer.

Zur Maifeierfrage bringt die Luckenwalder Delegation einen Antrag ein, wonach, wenn Vierfünftel der Arbeiter eines Betriebes organisiert sind und Dreiviertel derselben die Arbeitsruhe beschließen, der Verein Unterstützung zu gewähren hat, sofern aus der Feier Differenzen entstehen. Der Vorsitzende Wechsche weist darauf hin, daß in der Hutbranche am 1. Mai zumeist die Saison vorüber ist und deshalb die Maifeier dem Unternehmertum sehr leicht Veranlassung geben kann, willkommene Nachtproben zu provozieren. Im übrigen sei es Pflicht eines jeden Mitgliedes, den 1. Mai zu feiern, wenn das ohne ernste wirtschaftliche Schädigungen möglich ist. Der Vorsitzende empfiehlt eine Aenderung des Antrages dahin, daß statt Dreiviertel — Fünftel der Organisierten die Arbeitsruhe beschließen müssen, ferner, daß Unterstützung für die ersten sechs Arbeitstage nicht gewährt wird und Forderungen aus Anlaß von Maiaussperrungen nur mit vorangegangener Zustimmung des Hauptvorstandes gestellt werden dürfen. Nach längerer Debatte wird in diesem Sinne beschlossen.

Ueber die Taktik bei Lohnbewegungen wird in geschlossener Sitzung verhandelt. Das einleitende Referat hierzu gibt der Vorsitzende Wechsche. Derselbe wendet sich vor allem dagegen, daß bei Beschlüssen über Eintritt in Lohnbewegungen oftmals die Unorganisierten den Ausschlag geben. Dem müsse entgegengewirkt werden. Auch müsse auf den Abschluß von Tarifverträgen hingewirkt werden; bisher sei das nicht in genügendem Maße geschehen. In der Debatte wird insbesondere auf die Schädlichkeit von Dauersperrungen hingewiesen. Beschlossen wird, daß Lohnbewegungen dem Vereinsvorstand 14 Tage vor Eintritt in dieselben zu melden sind. Damit sind die Arbeiten der Generalversammlung erledigt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Bewegung unter den Bergarbeitern im Zwickauer Revier ist in ein neues Stadium getreten. Die Forderungen der Arbeiter sind mehr als bescheiden. Sie verlangen eine Beschränkung der Arbeitszeit. Nominell gilt die für die Arbeit unter Tage viel zu lange zehnstündige Schicht, die aber in der Regel um 1 bis 2 Stunden überschritten

wird. Arbeiter, die sich etwa weigern, die Ueberstunden zu machen, werden nach allen Regeln der Kunst drangsalirt. Daher die Forderung auf generelle Beseitigung dieser übermenschlichen Arbeitszeit bei gleichzeitiger Aufbesserung der skandalös niedrigen Löhne. Bereits 1900 versuchten die sächsischen Bergleute, diesen Zuständen ein Ende zu machen, der ausgebrochene Streik wurde aber mit Hilfe der sächsischen Behörde, die den „kleinen Belagerungszustand“ über das Streikrevier verhängte, niedergeschlagen. Das sächsische Berggesetz ist überdies fast ausschließlich ein Schutzgesetz der Bergbauunternehmer, denen es die Handhabe bietet, abkehrenden Bergleuten die durch Beitragszahlung erworbenen knappschaftlichen Pensionsansprüche zu entziehen.

Gegen diese Mißstände machen die Zwickauer Bergleute nunmehr Front. Nachdem die Arbeiter und deren Frauen von einem Direktor in unflätigster Weise beschimpft und die Lohnkommission von einem anderen Direktor gemäßregelt wurde, hat sich der Arbeiter eine große Erregung bemächtigt. Auf Anraten der Organisationsleiter hat man indes von einem Streik vorläufig abgesehen. An Stelle dessen findet eine planmäßige Abwanderung der Arbeiter statt. Das Zwickauer Kohlenrevier ist von der Arbeiterorganisation gesperrt worden. Die Grubenbarone, die hier wie sonst überall die bescheidensten Forderungen der Arbeiter prozig ablehnen, stehen also vor der Tatsache, daß sie ihre alten zuverlässigen Arbeiter verlieren werden, sofern sie nicht ihren bisherigen Standpunkt aufgeben. Bisher sind bereits zirka 2000 Arbeiter abgewandert bzw. haben Vorkehrung für die Abwanderung getroffen, und weitere folgen.

Die streikenden Lothringer Erzbergleute befolgen übrigens die gleiche Taktik. In den letzten Wochen sind ganze Eisenbahnzüge mit Lothringer Bergleuten besetzt gewesen, die nach Frankreich und Luxemburg ziehen, um der heimischen Knute zu entgehen. Die Grubenbesitzer treiben durch ihre zaristischen Manieren die deutschen Arbeiter aus der Heimat — sie importieren dafür leistungsunfähige und kulturell tiefstehende fremdsprachige Arbeiter, mit denen sie glauben machen können, was ihnen beliebt.

Der Streik der Metallarbeiter in Offenbach ist durch Vergleich beendet worden, womit die Aussperrung im Maingebiet ihren Abschluß fand.

Der Streik der Metallarbeiter bei Seidel u. Naumann in Dresden ist von den Arbeitern beendet worden, nachdem es der Firma gelungen war, neben den 700 Gelben zirka 1000 Streikbrecher aus allen Himmelsrichtungen heranzuziehen. Ob die Firma, die Nähmaschinen und die Schreibmaschine „Ideal“ fabriziert, ihres Sieges froh wird, steht auf einem anderen Blatte.

Arbeiterversicherung.

Das Aufsichtsrecht über die Krankenkassen.

Von Friedr. Klees in Würzen.

Das Krankenversicherungsgesetz hat einer Anzahl Träger der Versicherung, und zwar den „organisierten Kassen“, das Selbstverwaltungsrecht gegeben. Ueber den Umfang und die Handhabung dieses Selbstverwaltungsrechts sind nicht allein mitunter bei den Versicherten und den Kassen selbst, sondern auch bei den Behörden recht verschiedene

des staatlichen Aufsichtsrechts alle die Fragen und Entscheidungen ausgeschlossen, welche die rein praktische Einrichtung der Kassenverwaltung betreffen. Darin liegt die erste wichtige Einschränkung der Aufsichtsgewalt, daß die Behörden nicht befugt sind, in Zweckmäßigkeitfragen durch Anordnungen spezieller oder allgemeiner Natur eine Einwirkung auf die Kassenorgane auszuüben. Zu den Zweckmäßigkeitfragen, deren Regelung vollständig dem Kassenvorstand überlassen ist, gehören, um nur einige Beispiele aufzuführen, die Anstellung der Kassenbeamten und die Gestaltung der mit denselben abzuschließenden Dienstverträge, die Besorgung von Büroräumen (eventuell Bau eigener Geschäftshäuser), die Anschaffung von Utensilien und Inventar, die Einrichtung der Geschäftsformulare, die Wahl der Ärzte, Apotheker und sonstigen Lieferanten usw. Bei diesen sämtlichen Gewalten hat die Behörde nur dann ein Recht einzugreifen, wenn bei ihrer Regelung die gesetzlichen oder statutarischen Rechte der Versicherten beeinträchtigt werden sollten. So hatte, um auch hierfür ein Beispiel anzuführen, der Vorstand der Ortskrankenkasse in Barmen einmal beschlossen, am 1. Mai zur Maifeier das Kassenlokal für den Gewerkschaftsverkehr zu schließen. Die Aufsichtsbehörde untersagte das unter Androhung einer Ordnungsstrafe. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte die Maßregel, weil es zum ordnungsmäßigen Betrieb der Kasse innerhalb des gesetzlichen Rahmens ihrer Verwaltung gehöre, daß der Betrieb nicht willkürlich an einem Werktag für einen ganzen Arbeitstag unterbrochen werde.

Anzulässig wäre es auch, wenn der Kassenvorstand einen Beamten verpflichten wollte, in seiner freien Zeit oder ihm zu diesem Zweck zu gewährenden Urlaubszeiten Arbeiten zu verrichten, die mit der Kasse absolut nichts zu tun haben. Dagegen hat aber eine Aufsichtsbehörde kein Recht, dem Kassenvorstand Vorschriften zu machen, in welchen Zeitungen und in welchem Umfange die Kasse ihre Bekanntmachungen erläßt. Wiederholt ist es vorgekommen, daß Aufsichtsbehörden den Erlaß der Bekanntmachungen in sozialdemokratischen Zeitungen verboten haben. Das ist vollkommen unstatthaft.

Die aufgeführten Grundsätze lassen erkennen, wenn die Aufsichtsbehörden befugt sind, einzuschreiten. Es müssen unter allen Umständen Handlungen oder Unterlassungen vorliegen, die den gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften zuwiderlaufen. Ob eine solche Zuwiderhandlung vorliegt, hat sich aus den näheren Umständen des in Frage kommenden Falles zu ergeben. Das Preussische Oberverwaltungsgericht hat einmal dahin entschieden, daß zum Einschreiten der Behörden nicht lediglich eine ausdrückliche Ablehnung der Erfüllung der gesetzlichen oder statutarischen Pflichten nötig ist. Vielmehr werde „wiederholter, offenbar absichtlicher Ungehorsam, beharrliche passive Renitenz und ähnliche Dinge den Fällen ausdrücklicher Weigerung gleichstehen.“ Würde z. B. eine Kasse der Aufforderung einer Behörde, irgend eine gesetzwidrige Bestimmung aus dem Statut zu entfernen, nicht nachkommen, so würde das eine „Verweigerung der Pflichterfüllung“ darstellen. Das Eingreifen ist einmal von der Oberbehörde in einem Falle einer Charlottenburger Krankenkasse gegenüber als gerechtfertigt angesehen worden, die trotz entsprechender Aufforderung der Aufsichtsbehörde die Kassenleistungen erhöht hatte zu einer Zeit, als die gesetz-

lich vorgeschriebene Höhe des Reservefonds noch nicht erreicht war.

Die Selbstverwaltung der Krankenkassen besteht außer der eigenmächtigen Verwaltung der Kassenorgane noch darin, daß die Kassenorgane über die durch die Handhabung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften entstehenden Streitfälle mit den Versicherten oder mit den Arbeitgeberern selbständig zu entscheiden haben. Es kann und darf niemals die Rede davon sein, daß die Kassen in dieser ihrer Spruchfähigkeit über Unterstützungsansprüche usw. etwa im Aufsichtswege von der zuständigen Behörde beeinflusst werden oder daß ihnen gar bestimmte Anweisungen über die Entscheidung bestimmter Rechtsfragen, über die Vornahme von Feststellungen usw. erteilt werden. Die Kassenorgane haben die Entscheidungen darüber vollkommen selbständig und unbeeinflusst vorzunehmen. § 58 des Krankenversicherungsgesetzes trifft Bestimmung darüber, daß, wenn Streitigkeiten zwischen den Arbeitgebern oder den Versicherten einerseits und der Kasse andererseits entstehen und die Kasse schon eine Entscheidung getroffen hat, der Streitfall sodann von der Aufsichtsbehörde entschieden wird. Diese Streitigkeiten können sich beziehen auf das Versicherungsverhältnis, auf die Verpflichtung zur Leistung oder Eingahlung von Eintrittsgeldern und Beiträgen oder auf Unterstützungsansprüche, auf Streitigkeiten über Unterstützungsansprüche aus § 57a Abs. 3 und Erstattungsansprüche aus § 50. In allen diesen Fragen liegt eine „Streitigkeit“ und somit das Recht zu einer Entscheidung der Behörde nur dann vor, wenn die Kasse selbst schon Stellung genommen hat. Dieser Gedanke ist auch im Kommissionsbericht zum Gesetz (Seite 65) unter der Bemerkung, daß darüber Einstimmigkeit geherrscht habe, dahin zum Ausdruck gebracht worden, daß der erste Absatz des oben angeführten § 45, in welchem die Grenzen des Aufsichtsrechts festgelegt sind, nicht sagen soll, daß im Wege der behördlichen Aufsicht von den Kassen auch solche Leistungen erzwungen werden können, welche zwischen den Kassen und den Kassenmitgliedern oder sonstigen Personen noch streitig sind. Mit dieser Regelung ist im Krankenversicherungswesen ein Grundsatz erfüllt worden, der zu einer der wichtigsten Forderungen gegenüber der gegenwärtigen Staatsverwaltung gehört: daß nämlich die Verwaltung und Rechtsprechung von einander getrennt und vollkommen unabhängig sind.

Die Mittel, welche die Aufsichtsbehörden anwenden können, um ihr Aufsichtsrecht durchzuführen bzw. welche sie dazu in die Lage setzen, sind in den §§ 34, 39, 41, 42, 45, 46 enthalten. Der Inhalt dieser Bestimmungen ist, daß die Behörden

1. das Recht der Kenntnisaufnahme,
2. das Recht der Anordnung einzelner Maßregeln und der Erzwingung derselben, und
3. das Recht haben, wenn die Kassen ihre Pflichten beharrlich nicht erfüllen, die Verwaltung in einzelnen Fragen oder auch im ganzen selbst zu übernehmen.

Soweit das Recht der Kenntnisaufnahme der Behörden in Frage kommt, sei erwähnt, daß dieselben nach § 45 nicht nur das Recht haben, von allen Verhandlungen, Protokollen, Büchern und Rechnungen Einsicht zu nehmen und die Kasse zu revidieren, so oft es der Behörde beliebt, sondern daß die Kassenorgane sogar die Pflicht auferlegt bekommen sollen,

Anschauungen vorhanden. Wie oft haben nicht die staatlichen Aufsichtsbehörden den Kassenverwaltungen gegenüber Maßnahmen und Anordnungen getroffen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die Selbstständigkeit der Krankenkassen direkt zuwiderlaufen. Natürlich handelt es sich hierbei nur um Beschränkungen der Bewegungsfreiheit und Leistungsfähigkeit der Kassen. Auf der letzten Jahresversammlung des Centralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich in Düsseldorf wurde festgestellt, daß derartige behördliche Eingriffe in das Selbstverwaltungsrecht der Kassen sich fortgesetzt mehren und dieselben während der letzten zwei Jahre zahlreicher gewesen sind als während der ganzen übrigen Zeit des mehr als zwanzigjährigen Bestehens der Krankenversicherung. Die Flut der behördlichen Eingriffe in die Rechte der Kassenorgane und sogar die Vereitelung der letzteren durch Verfügungen usw. begann mit den Verzetkonflikten. Es sei nur in dieser Hinsicht an Köln, Solingen, Leipzig usw. erinnert. Fast durchgängig geschah der Eingriff zugunsten der Ärzte. Dann folgten behördliche Maßnahmen anderer Art. In Kheydt zum Beispiel handelte es sich um die Anstellung eines Rendanten. Ueber die Person desselben wurden sich aber die Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht einig. Der von letzteren infolge ihrer Mehrheit gewählte Beamte wurde zunächst nicht zugelassen; bald darauf wurde der Kassenvorstand von der Behörde seines Amtes enthoben, worauf die Aufsichtsbehörde einen städtischen Beamten vertraglich als Rechnungs- und Kassenführer auf Lebenszeit mit einem Gehalt von rund 5000 Mk. und Pensionsberechtigung anstellte. Ähnlich lagen die Dinge in Remscheid. Dort entthob die Aufsichtsbehörde einen Kassenbeamten einfach seines Amtes, obgleich der Beamte fleißig und tüchtig war und eine große Familie zu ernähren hat. In Weizensee bei Berlin wurde der Kassenvorstand kurz seines Amtes entsetzt, weil die Kasse 500 Flugschriften über „Alkohol und Volkswohlfahrt“ anschaffen und verteilen — wollte. Das sind nur einige der markantesten Fälle. Tagtäglich und hundertfältig ereignen sich aber Vorkommnisse, wie z. B. Streitfälle zwischen der Kasse und den Arbeitgebern usw., in welche die Aufsichtsbehörden oft durch recht einseitige Anordnungen eingreifen. Aus der Fülle derartiger Fälle sei nur folgender herausgegriffen. Bei der Ortskrankenkasse in Wurzen weigerte sich der Vertreter der Arbeitgeber in der Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung, dem Beschlusse dieser Kommission, die Prüfung im Kassenbureau, wie sonst immer üblich, vorzunehmen, nachzukommen. Er verlangte vielmehr, daß das Rechnungswerk in seine Wohnung gebracht werde, in welcher sich auch die übrigen Mitglieder der Kommission zu von ihm festgesetzten Zeiten einfinden sollten. Nachdem die Kasse sich weigerte, die Bücher usw. aus dem Geschäftslokal zu geben und die Arbeitnehmervertreter es ablehnten, in die Wohnung des Arbeitgebers zu kommen, verfügte kurzerhand die Aufsichtsbehörde, daß die Kasse sofort sämtliche Bücher mit Belegen in die Wohnung des Unternehmers zu bringen habe. Jeder Tag der Verzögerung koste 25 Mk. Geldstrafe oder entsprechende Haft. Die angerufene Kreishauptmannschaft Leipzig hob zwar die Verfügung auf, hielt aber die Anordnung gleichwohl nicht als einen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Kasse!

In was besteht nun das Selbstverwaltungsrecht? § 34 des Krankenversicherungsgesetzes bestimmt, daß

der Kassenvorstand, welcher nach Maßgabe des Kassenstatuts die laufende Verwaltung der Kasse zu führen hat, aus der Mitte der Kassenmitglieder gewählt werden muß. Nach § 38 des Gesetzes müssen in dem Vorstand zwar auch die Arbeitgeber vertreten sein, doch dürfen ihnen nicht mehr als ein Drittel der Stimmen eingeräumt werden. Haben die Arbeitgeber auf die ihnen zustehende Vertretung in den Kassenorganen verzichtet, so ruht dieselbe und sie können sie nur mit Ablauf einer Wahlperiode wieder in Anspruch nehmen. Das alles sind Bestimmungen zwingenden Rechts für die organisierten Kassen, (die also eine selbstständige Existenz haben), wozu die Orts-, Betriebs-, Innungs-, Bau- und Knappschaftskrankenkassen, nicht aber auch die Gemeindefrankenversicherungen gehören. Die letzteren bilden ja nur einen Verwaltungszweig der Gemeinden und kennen keine Vertretung der Versicherten, obgleich auch bei ihnen die Arbeiter $\frac{2}{3}$ und die Unternehmer $\frac{1}{3}$ der Beiträge zu entrichten haben.

Das staatliche Aufsichtsrecht über die Krankenkassen ist in folgenden Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes festgelegt:

„§ 44. Unter Oberaufsicht der höheren Verwaltungsbehörde wird die Aufsicht über Ortskrankenkassen, welche für den Bezirk einer Gemeinde von mehr als zehntausend Einwohnern errichtet sind, durch die Gemeindebehörden, bei allen übrigen Ortskrankenkassen durch die seitens der Landesregierungen zu bestimmenden Behörden wahrgenommen.

§ 45. Die Aufsichtsbehörde überwacht die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften und kann dieselbe durch Androhung, Festsetzung und Vollstreckung von Ordnungsstrafen gegen die Mitglieder des Kassenvorstandes erzwingen.

Sie ist befugt, von allen Verhandlungen, Büchern und Rechnungen der Kasse Einsicht zu nehmen und die Kasse zu revidieren. Sie kann die Berufung der Kassenorgane zu Sitzungen verlangen und falls diesem Verlangen nicht entsprochen wird, die Sitzungen selbst anberaumen usw.“

Zu dem § 44 ist zu bemerken, daß in einer ganzen Anzahl Bundesstaaten die Aufsicht auch in kleineren Orten als jenen mit 10 000 Einwohnern den Gemeindebehörden übertragen ist; im Königreich Sachsen z. B. allen Städten mit revidierter Städteordnung. Der § 45 hat auch auf die Betriebs- und Baukrankenkassen Anwendung.

Formuliert man das Prinzip der Aufsichtsgewalt, so ergibt sich, daß der Staat mit den ihm zustehenden gesetzlichen Mitteln über die Einhaltung der für die Kassen geltenden gesetzlichen und statutarischen Vorschriften zu wachen, d. h. in Wahrnehmung der öffentlichen Interessen dahin zu wirken hat, daß die Verwaltung der Kassen den Vorschriften der Gesetze gemäß geführt und damit der Fortbestand der Kassen und die ordnungsmäßige Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleistet und gesichert werde. Aus dem Wortlaut der Bestimmungen geht aber auch klar hervor, daß sich die Aufsichtsbehörden jedes Eingriffs in die Entscheidung reiner Zweckmäßigkeitsfragen zu enthalten haben. Mit anderen Worten kann man das auch dahin ausdrücken, daß die Kassen wohl der Beaufsichtigung, jedoch nicht der Bevormundung von seiten des Staates unterliegen. Das Selbstverwaltungsrecht besteht also darin, daß die Kassen die Art und Weise, wie sie die gesetzlichen und statutarischen Vorschriften durchführen, selbst bestimmen. Demnach sind von der Geltendmachung